V2.0 - Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Hirschhorn

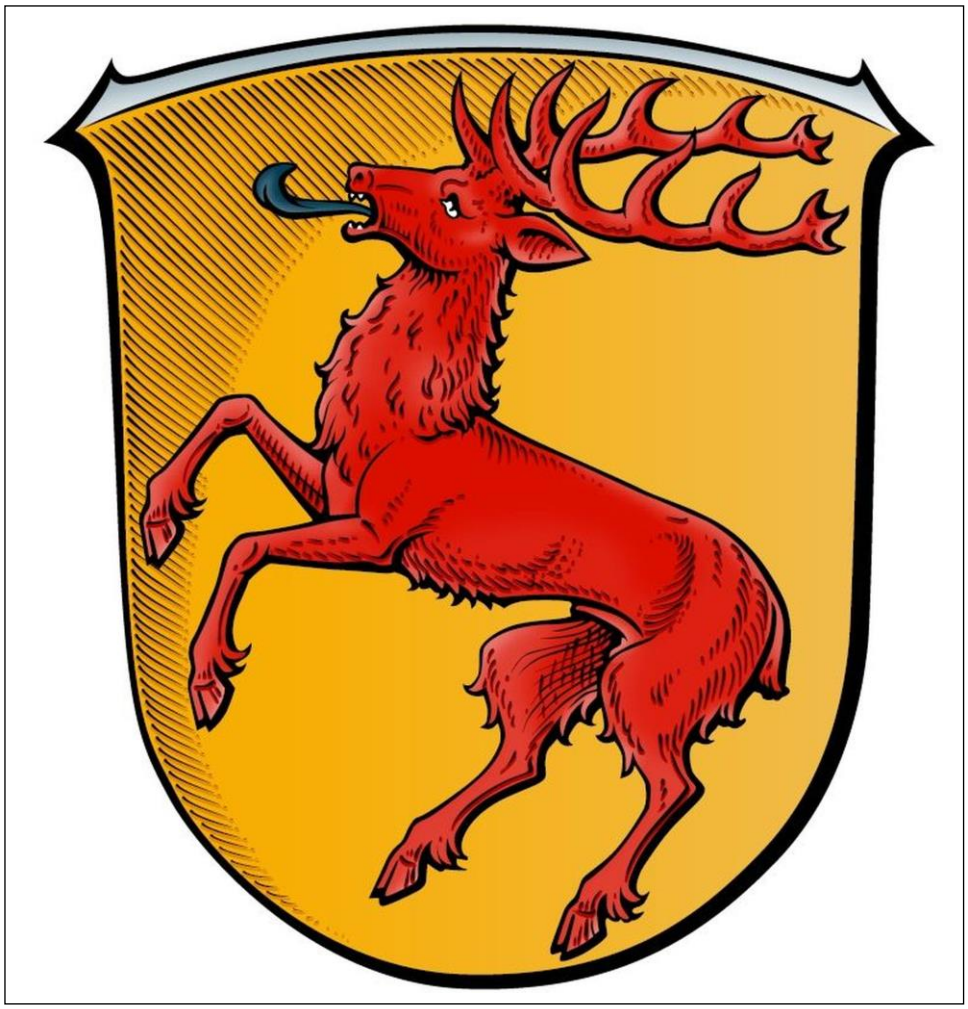

für den Brandschutz,

die allgemeine Hilfe

und den Katastrophenschutz

Vorwort

Das Land Hessen hat seine Städte und Gemeinden gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) aufgefordert für Ihre Feuerwehren einen Bedarfs- und Entwicklungsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Mit der Version 2.0 (BEP V2.0) wird der Bedarfs- und Entwicklungsplan für einen Zeitraum von 10 Jahren fortgeschrieben.
Eine außerordentliche Fortschreibung kann jedoch zwischenzeitlich durchgeführt werden, wenn wesentliche Änderungen auftreten.

Die relativ lange Laufzeit sorgt für Planungssicherheit und Kontinuität, auf Seiten des Bürgermeisters und des Magistrates, der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Stadtverwaltung der Stadt Hirschhorn.

Die Stadt Hirschhorn informiert den Stadtbrandinspektor über auftretende Veränderungen Ihrerseits.

Beschlossene Änderungen werden dann als Ergänzungslieferung im BEP ausgetauscht.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der örtlichen, feuerwehrtechnischen relevante, Verhältnisse (Gefährdungsanalyse).
Er bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr, wie sie für die geordnete und fachliche Abarbeitung von Einsätzen (Menschenrettung, Brand, technische Hilfe, Gefahrgut, Umweltschutz, Wasserrettung, Wassereinsätze, Katastrophenschutz, sonstige Hilfe) erforderlich ist.
Ein wesentlicher Punkt ist zusätzlich die Fürsorgepflicht der Stadt Hirschhorn als Träger der Feuerwehr.
In der Fortschreibung werden die wesentlichen Änderungen zur beschlossenen Version (BEP V1.2) aufgeführt.

Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf:

Gesetze, Verordnungen, Prüfberichte:

- Änderungen in Gesetzen und Verordnungen
- Prüfberichte des techn. Prüfdienstes
- Prüfberichte von fachlichen Einrichtungen

Stadt Hirschhorn:

- IST-Situation der Stadt Hirschhorn
- Pflichtaufgaben der Stadt Hirschhorn
- Einsatzleitung
- Zielvereinbarung
- Erwartungshaltung der Stadtverwaltung, der politischen Gremien und der Bevölkerung von Ihrer Feuerwehr
- Definition Schutzziele
- Gefahrenobjekte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hirschhorn

- Aktive Mitwirkung und Einbringung der Stadt Hirschhorn, wie:
    - Positionierung zur Feuerwehr
    - Arbeitskreis Feuerwehr
    - Öffentlichkeitsarbeit
    - Mitgliederwerbung
    - Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung
    - Unterstützung und Förderungsmaßnahmen
- Soziale Fürsorgepflicht der Stadt Hirschhorn gegenüber den Mitgliedern der Feuerwehr
- Sicherheit der Mitglieder der Feuerwehr
- Kritische Infrastruktur
- Demographischer Wandel

Feuerwehr:

- Aufgaben der Feuerwehr Hirschhorn
- IST-Situation bei der Stadt Hirschhorn Abt. Feuerwehr
  Personal
    - Einsatzabteilung
    - Jugendfeuerwehr
    - Bambinis (Kindergruppe)
    - Alters- und Ehrenabteilung
    - Bauliche Objekte (Gebäude)
    - Fahrzeuge > Fahrzeugkonzeption
    - Technische Ausrüstung
    - Arbeitssicherheit
    - Anschaffungen
- Was kann die Feuerwehr leisten
- Demographischer Wandel
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederwerbung

Dieser Plan (BEP) wurde vom Stadtbrandinspektor (Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Hirschhorn) in Zusammenarbeit mit den Abteilungswehren, der Stadtverwaltung und unter Mitwirkung der Abteilungen erstellt. Im Vorfeld fand eine Vorstellung im Wehrführerausschuss statt.

Marco Albert
-Stadtbrandinspektor-
Stadt Hirschhorn
Feuerwehr

1. **Inhaltsverzeichnis**

1. Inhaltsverzeichnis (S. 4)
2. Anlagenverzeichnis (S. 5)
3. Gesetzliche Grundlagen (S. 6-8)
4. Statistische Daten zur Stadt Hirschhorn (S. 9-11)
5. Aufgaben der Feuerwehr (S. 12-14)
6. Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (S. 15-22)
7. Gefahrenpotentiale (S. 23-25)
8. Löschwasserversorgung (S. 26-27)
9. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos (S. 28-32)
10. Schutzziele (S. 33-36)
11. Hilfsfristen (S. 37-42)
12. Angaben zur Feuerwehr (S. 43-50)
13. Mindesteinstufung (S. 51)
14. Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr (S. 52-67)
15. Aus- und Fortbildung (S. 68-74)
16. Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr (S. 75)
17. Feuerwehrverein und Verbände (S. 75)
18. Anforderung an die künftige Organisation (S. 76)
19. Entscheidungspositionen (S. 77)
20. Zusammenfassung (S. 78)
21. Anhörung des Landkreises - Kreisbrandinspektor (S. 79)
22. Verabschiedung (S. 79)

2. Anlagenverzeichnis

Anlage 1

Bericht des Wassermeisters über die Löschwasserversorgung durch das Trinkwassernetz vom 04.05.2020 mit der Zusatzergänzung von Bildern der entsprechenden Standorte.

Anlage 2

Zuweisung Bundeswasserstraße Neckar gemäß § 23 HBKG durch RP Darmstadt.

Anlage 3

Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes anlässlich der Überprüfung der Feuerwehr Hirschhorn mit den Abteilungen Mitte und Langenthal am 06. und 07. Juli 2020.

Anlage 4

Anhörung des Kreisbrandinspektors zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP V2.0) der Stadt Hirschhorn.

Anlage 5

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP V2.0) der Stadt Hirschhorn Abteilung Feuerwehr

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3 Abs.1: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
In der Kommentierung wird hierzu abgeleitet, dass jeder das gleiche Recht auf Brandschutz und technische Hilfe in Notlagen hat.

3.2 HBKG:

Grundlage für die Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes ist das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 23. August 2018:

§ 3 Aufgaben der Gemeinde

§ 6 Aufgabenbereiche

§ 7 Aufstellung der Feuerwehren

§ 8 Jugendfeuerwehren, Kindergruppen, Nachwuchsgewinnung

§ 10 Ehrenamtlichen Feuerwehrangehörige

§ 11 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

§ 18 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

§ 20 Gesamteinsatzleitung

§ 41 Technische Einsatzleitung

§ 42 Befugnisse der technischen Einsatzleitung

3.3 Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV)

In der Verordnung über Organisation, Stärke und Ausrüstung der Öffentlichen Feuerwehren (FwOV) vom 01.01.2021 sind weitere gesetzliche Vorgaben bezüglich des Bedarfs- und Entwicklungsplanes niedergeschrieben.

§1 Grundsatzregeln
Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren richten sich nach den nach §3 Abs. Nr.1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwicklungsplänen. Die Richtwerte für die Mindestausrüstung der Feuerwehren entsprechend den Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegt.

Für die Stadt Hirschhorn muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Insoweit verfügt die Gemeinde über keinerlei Ermessensspielräume. Diese Pflicht zur Aufstellung und Unterhaltung einer Feuerwehr erfüllt die Gemeinde als Selbstverwaltungsangelegenheit. Innerhalb des HBKG sind hinsichtlich Art und Weise, Umfang der Ausstattung und Organisation der Feuerwehr keine näheren Ausführungen enthalten. Dies ist in der am 01.01.2022 in Kraft getretenen „Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ (FwOV) näher geregelt.

3.4 Weitere Grundlagen:

Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung sind mehrere Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Dies sind insbesondere

- das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Brandschutzförderrichtlinie und der Technischen Richtlinie Hessen für Feuerwehrfahrzeug vom 01. Januar 2020
- Erlasse des HMDI
- Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV)
- Feuerwehrdienstvorschriften
- Dienstanweisungen
- Satzung und Gebührensatzung der Stadt Hirschhorn - Feuerwehr
- Ortsteilbeschreibung des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V.
- Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere DGUV
- Sicherheit im Feuerwehrhaus
- Geräteprüfordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- DIN / EN – Normen für das Feuerwehrwesen
- Herstellerangaben
- Technische Regeln

- Betriebsanweisungen
- Arbeitsschutzgesetz

Zusatz:

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan ist unter Berücksichtigung dieser Gesetze und Verordnungen erstellt worden.
Eine wichtige ermessenslenkende Funktion hat die Bestimmung, dass die Feuerwehren den örtlichen Erfordernissen (= Risiken) entsprechend leistungsfähig sein müssen. Die tatsächliche Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr hängt von ihrer personellen, fachlichen und sachlichen Ausstattung ab.
Idealerweise passt die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu den örtlichen Risiken.

Art, Maß und Umfang dieser Ausstattung richten sich nach den folgenden Kriterien:

- Bebauungsart und Bebauungsdichte
- Einstufung Gebäudeklassen (wenn möglich)
- Ausmaß und Höhe der Gebäude
- Art und Zahl der Gewerbe- und der Brandbedrohung für andere Objekte
- Industrieeinrichtungen mit Gefahrenpotential
- Sonderbauten wie Altenheime, Schulen, Kindergärten
- Hotels- und Beherbergungsbetriebe
- Kulturelle Objekte und Denkmäler (Kirchen, Schloss, Kapelle, Kloster, Altstadt)
- Zugänglichkeiten und Anfahrtswege
- Wasserversorgung
- Eisenbahnstrecken, inkl. Tunnel
- Bundeswasserstraße
- Bundesstraße, inkl. Tunnel
- Gasleitungen
- Unfallschwerpunkte
- Kritische Infrastruktur
- Hochwasserrisiko.

4. Statistische Daten zur Stadt Hirschhorn

Allgemein:

Hirschhorn - Die Perle des Neckartals –

Die Stadt Hirschhorn gehört zum Landkreis Bergstraße und somit zum Regierungsbezirk Darmstadt.

Die mittelalterlich geprägte Stadt liegt romantisch eingebettet im Hessischen Neckartal. Der Arbeits- und Beschäftigungszweig richtet sich hauptsächlich auf die Bereiche Dienstleistung, produktives Gewerbe, Sonderfirmen und Handel.
Zusätzlich spielt der Tourismus mit 122 Betten (Hotels, Gaststätten und Ferienwohnungen) und ca. 2200 Übernachtungen pro Jahr eine übergeordnete Rolle für Hirschhorn. Nicht erfasst sind die Übernachtungen auf dem Wohnmobilstellplatz, die Einzelübernachtungen und die Fahrgastkabinenschiffe.
Hirschhorn liegt 132m über NN. Eine Aufnahme von Hirschhorn in den UNESCO Geopark Bergstraße erfolgte ebenfalls.

Hirschhorn kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Bereits 773 wurde die Stadt erstmals im Lorscher Kodex geschichtlich erwähnt. Das Geschlecht der Hirschhorner Ritter begann um 1250 mit dem Bau ihrer Burg.
Hirschhorn bildet mit seinem Historischen Altstadtkern, den Fachwerkhäusern, seiner besonderen Bebauung bzw. Lage und seiner Burganlage mit Schloss eine einmalige Situation in der Metropolregion Rhein – Neckar.
Viele weitere denkmalgeschützte Gebäude, die eine wichtige kulturhistorische Bedeutung besitzen, sind vorhanden.
Als eine der wenigen Städte Deutschlands kann Hirschhorn von sich behaupten, noch eine fast komplett erhaltene Stadtmauer zu haben.
Eingeschmiegt zwischen Neckar und bewaldeten Bergen übt es auf die Bürger, wie auch auf alle Gäste bis heute einen romantischen Reiz aus.

Die wichtigsten Sehenswürdigkeiten von Hirschhorn sind, neben der mittelalterlichen Altstadt, die Burg- und Schlossanlage, das Karmeliterkloster, die Ersheimer Kapelle, das Museum und die Schleusenanlage mit Kraftwerk am Neckar.

Die Kernstadt verteilt sich auf die rechte Neckarseite und ist mit dem Stadtteil Ersheim durch einen Verkehrsweg (Brücke) direkt verbunden.
Durch die regelmäßig wiederkehrenden Hochwasser kommt es zu Behinderungen des Straßenverkehrs und Überflutung der Kernstadt und den Randgebieten.

Eine stark frequentierte Bundesstraße (B37) mit Straßentunnel und weitere Landes- und Kreisstraßen durchziehen das Gemarkungsgebiet der Stadt Hirschhorn.
Dazu kommen noch eine Bundeswasserstraße (Neckar) die weiter ausgebaut wird und eine elektrifizierte Bundesbahnstrecke mit S-Bahn Ausbau und zwei Eisenbahntunnel bis 1000m Länge ohne Sicherheitseinrichtungen.

4.1 Statistische Daten:

Die Stadt Hirschhorn besteht aus der Kernstadt (Mitte) und den drei Stadtteilen Langenthal, Igelsbach und Unter-Hainbrunn. Die Einwohner und Flächen verteilen sich wie folgt:

Stand am 31. Dezember 2021

Stadt Hirschhorn – Gesamt

Bevölkerung:	3.504 Einwohner	
Fläche:	Gesamt:	3.087,04 ha
	Wald:	2.476,80 ha
	Industrie:	194,60 ha
	Landwirtschaft:	186,60 ha
	Gewässer:	78,87 ha
	Sonstige:	150,17 ha

Stadt Hirschhorn – Mitte

Bevölkerung: 2.944 Einwohner

Stadt Hirschhorn – Langenthal

Bevölkerung: 312 Einwohner

Stadt Hirschhorn – Hessisch Igelsbach

Bevölkerung: 221 Einwohner

Stadt Hirschhorn – Unter - Hainbrunn

Bevölkerung: 27 Einwohner

(Quelle: Einwohnermeldeamt Hirschhorn)

4.2 Städtische Einrichtung Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Hirschhorn mit ihren Abteilungen Mitte und Langenthal sind eine Organisationseinheit der Stadt Hirschhorn..
Sie ist –personell gesehen - die größte städtische Abteilung.
Alle Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.
Bei der Stadt Hirschhorn gibt es keine hauptberufliche Feuerwehreinsatzkraft.

Die Stadt Hirschhorn – Feuerwehr verfügt über folgende Einrichtungen:

Einsatzabteilung Hirschhorn – Mitte

Einsatzabteilung Hirschhorn – Langenthal

Jugendfeuerwehr Hirschhorn – Mitte

Jugendfeuerwehr Hirschhorn – Langenthal

Kindergruppe Hirschhorn – Mitte

Kindergruppe Hirschhorn – Langenthal

Alters- und Ehrenabteilung Hirschhorn – Mitte

Alters- und Ehrenabteilung Hirschhorn – Langenthal

5. Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr werden in den Gesetzen geregelt.
Vereinfacht können die Aufgaben mit den Schlagworten
RETTEN – LÖSCHEN – BERGEN –SCHÜTZEN
beschrieben werden.

Das Portfolio der heutigen modernen Feuerwehr hat sich zu früheren Aufgaben wesentlich verändert. Zusätzlich ist eine Vielzahl an neuen Aufgaben dazu gekommen, an die vor einigen Jahren noch nicht gedacht wurde bzw. noch gar nicht vorhanden waren.

Produktgruppe	Produkt	Leistungen
Gefahrenabwehr	Brandbekämpfung	➢Menschenrettung ➢Tierrettung ➢Abwendung einer Lebensgefahr ➢Brandbekämpfung – Stufe B 1 ➢Brandbekämpfung – Stufe B 2 ➢Brandbekämpfung – Stufe B 3 ➢Brandbekämpfung – Stufe B 4
	Allgemeine Hilfe	➢Menschenrettung ➢Rettung von Personen ➢Rettung von Tieren ➢Abwendung einer Lebensgefahr ➢Risikokategorie TH - Stufe 1-4 ➢Risikokategorie ABC - Stufe 1-3 ➢Risikokategorie W – Stufe 1-3
	Aktiver Umweltschutz	Bei: o Ölunfällen o Beseitigung von Ölspuren o Chemischen Gefahren o Biologischen Gefahren o Atomaren Gefahren o Waldbrandbekämpfung
	Katastrophenabwehr	➢Brandbekämpfung und Allgemeine Hilfe - B 4 + T 4
	Bevölkerungsschutz	➢Warndienst ➢Selbstschutz ➢Hochwasserinformation ➢Trinkwassermangel

	Brandsicherheitsdienst	Bereitstellung von Sicherheitswachen z.B. bei ➢Theaterveranstaltungen ➢Großveranstaltungen ➢sonstigen Veranstaltungen ➢Konzerten ➢Feuerwerken ➢Flugveranstaltungen ➢Brand- und Explosionsgefahr
Gefahrenvorbeugung	Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung	➢Brandschutzerziehung in Kindergärten ➢und Schulen ➢Brandschutzaufklärung der Bevölkerung ➢Brandschutztechnische Unterweisung in Betrieben

Gefahrenverhütung	Begehungen, Stellungnahmen, Beratungen	➢Aufschaltung von Brandmeldeanlagen ➢Brandschutztechnische Begehungen von Betrieben ➢Stellungnahmen zu Baumaßnahmen ➢Stellungnahmen allgemeiner Art zu Veranstaltungen
Serviceleistungen	Aus- und Fortbildung Dritter etc.	➢Schulung von Hilfskräften anderer Organisationen sowie von Betrieben
	Amtshilfe	➢Ausleuchten von Unfallstellen ➢Ausleuchten von Tatorten ➢Verkehrssperrende Maßnahmen ➢Sicherungsmaßnahmen ➢Leichenbergung ➢Türöffnungen ➢Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren etc.
	Bergen	Von: Toten Menschen

		Toten Tieren Wertvollen Sachgütern
	Sonstige Serviceaufgaben, sofern keine Pflichtaufgaben dadurch eingeschränkt werden	➢Begleitung von Umzügen ➢Unterstützung bei Sportveranstaltungen ➢Parkplatzdienst bei besonderen Veranstaltungen ➢Gestellung von Gerätschaften ➢Technische Logistik, etc.

6. Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung

6.1 Grundsatz

Die FwOV des Landes Hessen vom 01. Januar 2022 sieht eine Einteilung der Gefahren in so genannte Risikokategorien vor.

Die in der Anlage 1 dieser Verordnung enthaltenen Richtwerte gehen von folgenden Gefahrenarten und Risikokategorien aus:

Gefahrenart	Anzahl Risikokategorien
Brand	B1 – B4
Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	T1 – T4
2. Atomare, Biologische, und Chemische Gefahren	ABC 1 – ABC 3
3. Wassernotfälle	W 1 – W 3

Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist die Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen.

Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist erreicht werden kann.

Eine Gemeinde hat mindestens einen oder auch mehrere Schutzbereiche. In der Regel orientiert sich die Festlegung der Schutzbereiche an den vorhandenen Feuerwehrstandorten.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 der Stadt- oder Gemeindefeuerwehr für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 muss jede Kommune selbst in vollem Umfang bereithalten.
Die Mindestausrüstung der Stufe 2 muss jede Kommune selbst in vollem Umfang bereitstellen, falls mit den Nachbarkommunen keine interkommunale Vereinbarung getroffen wird.

Da Feuerwehr der Gemeinde Neckarsteinach selbst Probleme bei ihrer Erfüllung der Tagesalarmsicherheit schon in Stufe I hat, ist hier keine entscheidende Hilfe für die Stufe 2 in Hirschhorn möglich.
Die Stadt Hirschhorn muss daher schrittweise die Stufe 2 selbst aufbauen.

6.2 Brand

Die Gefahrenart BRAND gliedert sich in folgende Risikokategorien:

Risikokategorie B 1 Kennzeichnende Merkmale:	- Gebäude: höchstens 8m Brüstungshöhe - weitgehend offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude - keine nennenswerten Gewerbebetriebe - keine baulichen Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Risikokategorie B 2 Kennzeichnende Merkmale:	- Gebäude: höchstens 8m Brüstungshöhe - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete) - einzelne kleinere Gewerbe- / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetrtiebe - keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
Risikokategorie B 3 Kennzeichnende Merkmale:	- Gebäude: über 8m Brüstungshöhe - offene und geschlossene Bauweise - Mischnutzung - im wesentlichen Wohngebäude - kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - landwirtschaftliche Betrieb mit Großställen
Risikokategorie B 4 Kennzeichnende Merkmale:	- Gebäude: über 8m Brüstungshöhe - zum überwiegenden Teil großflächige geschlossene Bauweise - Mischnutzung u.a. mit Gewerbebetrieben - große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung - Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Richtwerte Mindestausrüstung BRAND:				
Risikokategorien				
Ausrüstungs-stufe	B1	B2	B3	B4
1	TSF oder TSF-W (1)	TSF-W oder MLF	MLF oder LF 10 StLF 20 Drehleiter (2)	ELW 1 LF 10 oder LF20 StLF 20 Drehleiter (2)
2	LF 10 StLF 20	LF10 StLF 20	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L1 Hubrettungsfahrz. (3)	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrz. (3)
3	GW-A, GW-L1 mit Zusatzbeladung 1.000m Schlauchleitung Subsidiär: Durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2, GW-L1 HW, SW KatS			

(1) ersatzweise KLF oder TSF-L

(2) in Ausrückebereichen, die in die Gefährdungsstufen B3 oder B4 eingruppiert sind, sind Drehleitern in der Ausrüstungsstufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Drehleitern benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart müssen nicht ersetzt werden.

(3) Es sind Drehleitern vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind. Vorhandene Hubrettungsfahrzeuge anderer Bauart können noch bis zu ihrer planmäßigen Ersatzbeschaffung weiterverwendet werden.

In jeder Gemeinde muss ein ELW 1 vorhanden sein.

Gemeinden, die über Gebäude verfügen, bei denen die Oberkante der Brüstung zum Anleitern bestimmter Fenstern oder Stellen mehr als 8m über die Geländeoberfläche liegt, müssen mindestens eine dreiteilige Schiebleiter vorhalten.

6.3 Technische Hilfe

Die Gefahrenart TECHNISCHE HILFE gliedert sich in folgende Risikokategorien:

Risikokategorie TH 1 Kennzeichnende Merkmale:	- Gemeindestraßen - kleine Handwerksbetriebe - kleine Gewerbebetriebe
Risikokategorie TH 2 Kennzeichnende Merkmale:	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe - große Handwerksbetriebe
Risikokategorie TH 3 Kennzeichnende Merkmale:	- Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie
Risikokategorie TH 4 Kennzeichnende Merkmale:	- vierspurige Bundesstraßen - zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen - Schwerindustrie

Richtwerte Mindestausrüstung TECHNISCHE HILFE:				
	Risikokategorien			
Ausrüstungs-stufe	TH1	TH2	TH3	TH4
1	TSF oder TSF-W	TSF-W (2) oder MLF	MLF (2)oder HLF 10	ELW 1 HLF10 oder HLF 20
2	HLF 10	HLF20	ELW 1 HLF 20 mit MaZE (3)	HLF 20 mit MaZE (3) GW-L1
3	RW, Hubrettungsfahrzeug zur Rettung aus Höhen und Tiefen Subsidiär: Durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2, GW-L1 HW, AB-SR, AB-HW, AB-SE			

(1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

(2) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät

(1) Ersatzweise auch LF 20 mit MaZE, eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden

6.4 ABC Gefahren

Die Gefahrenart ABC gliedert sich in folgende Risikokategorien:

Risikokategorie ABC 1

Kennzeichnende Merkmale:

- **A**- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen
- **B**- keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen
- **C**- kein bedeutender Umgang mit C- Gefahrstoffen

Risikokategorie ABC 2

Kennzeichnende Merkmale:

- **A**- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I A eingestuft sind
- **B**- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe I B eingestuft sind
- **C**- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotential (kein Chemikalienlager)

Risikokategorie ABC 3

Kennzeichnende Merkmale:

- **A**- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind
- **B**- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind
- **C**- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlung oder -lager.

Richtwerte Mindestausrüstung ABC Gefahren:			
	Risikokategorien		
Ausrüstungs-stufe	ABC1	ABC2	ABC3
1	TSF oder TSF-W (3) + Zusatzausrüstung Nach FwDV 500	ELW 1 GW-L1 mit Gerätesatz Gefahrgut nach DIN Strahlenschutz-sonderausrüstung nach FwDV 500	ELW 1 HLF 10 GW-G Strahlenschutz Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 (3)
2	ELW 1 HLF 10	ELW 1 HLF20	LF 10 TLF 4000
3	GW-G mit Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500, GW-A Subsidiär: Durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2, GW-ABC-Erk., GW-CBRN-Erk., GW-Dekon-P, AB-Dekon		

(1) Die Bereiche mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen als kennzeichnenden Merkmale setzen sich kumulativ zusammen. Das kennzeichnende Merkmal der höchsten Gefährdungsstufen bestimmt die Gefährdungsstufen für die erforderliche Ausrüstung und Planung.

(3) Ersatzweise KLF oder TSF-L

6.5 Gewässer

Die Gefahrenart Gewässer gliedert sich in folgende Risikokategorien:

Risikokategorie W 1 Kennzeichnende Merkmale:	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche
Risikokategorie W 2 Kennzeichnende Merkmale:	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
Risikokategorie W 3 Kennzeichnende Merkmale:	- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen

Richtwerte Mindestausrüstung Gewässer:			
	Risikokategorien		
Ausrüstungs-stufe	W1	W2	W3
1	TSF oder TSF-W(1)	LF 10 RTB 1 oder RTB 2	LF 10 MZB
2	LF 10	HLF20	HLF 20 mit MaZE (2)
3	RW <u>Subsidiär:</u> Durch das Land zugeordnete Fahrzeuge des Katastrophenschutzes: ELW 2		

(1) Ersatzweise KLF oder TSF-L

(2) Ersatzweise auch LF 20 und MaZE, eines RW 1 oder RW, wenn vorhanden

7.Gefahrenpotentiale (Quelle: Bauamt der Stadt Hirschhorn)

Wesentliche Änderungen zu den Aufführungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP V1.2) vom 30.03.2010 hat es nicht gegeben.

Größte Änderungen hat es bei folgenden Betrieben und Firmen gegeben:

Firmenname	Anschrift	Beschäftige	Risiken
Ajax Tocco Magnethermic GmbH	Ersheimer Str.87	Mitarbeiter Vollzeit: 30 (-)	
Biesinger GmbH	Neckarsteinacher Str. 74	Mitarbeiter Vollzeit: 22 (-)	
Bissdorf Fahrzeug Service	Ersheimer Str. 13a	Zusätzliche Halle (+)	
Checkpoint Systems	Ersheimer Str. 69	Mitarbeiter Vollzeit : 127(-)	
DI Dekodur GmbH	Langenthaler Straße 4	Mitarbeiter Vollzeit: 64 (-)	
Gewerbepark Brentanostraße	Brentanostraße 27 -29		Erweiterung der Gesamtanlage an Firmen Produktion, Werkstatt, Handel, Lager, Versand, Kunst
G.H. Induction	Hainbrunner Straße 10	Mitarbeiter Vollzeit: 43 (+)	
ITG Induktionsanlagen GmbH	Neckarsteinacher Str. 88	Mitarbeiter: 120 (+)	
KDH contact	Hainbrunner Straße 97	Mitarbeiter Vollzeit: 87 (+)	Zusätzliche Erweiterung / Aufstockung ist beantragt
Gewerbepark Mayr	Wald-Michelbacher Str. 2	Erweiterung der Gesamtanlage an Firmen (+) Produktion, Handel, Lager, Erweiterung der Ansiedlung Erweiterung von Wohnungen	

(-) = weniger Arbeitsplätze
(+) = mehr Arbeitsplätze oder größere Betriebsfläche (Gebäude)

7.1. Objekte besonderer Art und Nutzung

Bei den Objekten besonderer Art und Nutzung kam es zu drei wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP V1.2).

7.1.1 Windkraftanlagen (2 Stück)

7.1.2 Zusätzlich gab es neue Erkenntnisse bei folgenden Gebäuden:
- Umspannwerk mit 110kV Leitungen
- Schaltanlage 20kV mit SF6 Gas

7.1.3 Eine Nachbewertung von Objekten (Altstadt) bezüglich Definition und Einteilung in Gebäudeklassen nach HBO muss noch erfolgen.

7.1.4 Schloss Hirschhorn:
Ein besonderes Objekt hinsichtlich Lage und Nutzung (Hotel und Ausflugsziel).
Die Ausarbeitung eines Alarm- und Einsatzplanes mit Bergeplan für Kulturgüter ist erforderlich, da das Schloss ein geschütztes Bauwerk nach der Haager Landordnung ist.

7.1.5 Hohes Gebäude - Höhenweg 15 (GBK 5)
Der zweite Rettungsweg wird über die Drehleiter aus Eberbach (oder Neckargemünd) sichergestellt.

7.2. Waldflächen

Besonders in den Sommermonaten stellen Waldflächen eine größere Gefahr für die Bevölkerung dar. In den Sommermonaten wird von der Forstabteilung des zuständigen Ministeriums regelmäßig die Waldbrandalarmstufe 2 (außerordentliche Waldbrandgefahr) ausgerufen.

Waldbrandalarmstufe 2 (außerordentliche hohe Waldbrandgefahr) bedeutet:

- Luftbeobachtung durch Polizei-Hubschrauber
- Kontaktaufnahme mit Bundeswehr und alliierten Streitkräften
- Vorbereitung von Einsatzstäben und Kontaktaufnahme mit den Katastrophenschutzbehörden
- Sperrung von Waldflächen und Wegen nach §25 Abs.3 Nr.4 HFG in Verbindung mit §3 der. DVO im notwendigen Umfang

Eine besondere Gefahr besteht durch die längeren Waldwege, die nur teilweise von Löschfahrzeugen befahrbar sind und manche sogar gar nicht.
Entsprechende Löschwasserversorgungen stehen im Wald im zuständigen Einsatzbereich nicht zur Verfügung.

Notwendige Einrichtung zur Erfüllung des Brandschutzes in den Waldgebieten ist somit bei den Löschfahrzeugen ein Allradantrieb.

Ebenso ist es notwendig die Vorhaltung von genügend Schlauchmaterial, zum Verlegen einer langen Förderstrecke. Zusätzlich werden noch leistungsstarke Tragkraftspritzen benötigt.

8. Löschwasserversorgung

Ist für den gesamten Zuständigkeitsbereich der Stadt Hirschhorn eine ausreichende Löschwasserversorgung gemäß HBKG §3 und DVGW 405 sichergestellt?

[ ] ja [X] nein

falls nein: Welche Maßnahmen sind im Brandfall vorgesehen?

8.1 Bericht des Wassermeisters
Als Anlage 1 liegt das Ergebnis des Wassermeisters der Stadt Hirschhorn vom 04.05.2020 bei, aus dem hervorgeht, dass in einigen Bereichen des Zuständigkeitsbereiches keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden ist. Diese kann im Brandfall in kürzester Zeit zu einem enormen Problem und Gefahr für die Gefährdeten und für die Feuerwehr kommen.

8.2 Folgen unzureichender Wasserversorgung
Besonders am Tage bei unzureichender Tagesalarmstärke kann dies zu einer erheblichen Sicherheitsgefahr für die Gefährdeten, aber auch die Einsatzkräfte führen.

Zusätzlich sind Hydranten vorhanden und mit einer Hydrantenkappe versehen, die durch die Druckverhältnisse nicht für Löschzwecke geeignet sind. Teilweise sind Hydranten vorhanden, die keine Funktion als Hydranten für die Feuerwehr haben (z.B. Spülhydranten).

Schon Standardeinsätze zur Brandbekämpfung, z.B. Innenangriff, erfordern mindestens zwei C-Leitungen. Je nach verwendeter Art der Strahlrohre in Bezug auf das Brandereignis können zwischen 200l/min und 600l/min notwendig bzw. sinnvoll sein. Wenn die Lage jedoch den Einsatz von mehr als zwei C-Rohren oder sogar von B-Rohren erfordert, was z.B. schon bei einem ausgedehnten Wohnungsbrand in einem Einfamilienhaus sein kann, ist teilweise die Löschwasserversorgung über das Hydrantennetz nicht ausreichend!
Bei Bränden in Firmen, der Altstadt oder in abgelegenen Objekten (z.B. Hainbrunner Straße (u.a. Gebäude Glocker), Klosterkirche, Teilbereiche in Langenthal und Igelsbach) gibt es weitere erhebliche Probleme bei der Löschwasserversorgung.

Für eine bessere Übersicht sind folgende Anlagen angehängt
Anlage 1.1: Tabelle mit möglichen Löschwasserentnahmestellen
Anlage 1.2. Löschwasserkarte

8.3 Lösungsansätze:

8.1.3.1. Bauliche Maßnahmen:
Bau bzw. Vorhaltung von ausreichenden Löschwassersystemen

- Saugstelle Firma Contact (umgesetzt)
- Löschwasserbehälter Schloss Hirschhorn (umgesetzt)

8.1.3.2 Technische Maßnahmen:
Überprüfung Hydrantennetz durch eine Fachfirma auf Leistung (in Umsetzung)

- resultierend daraus weitere Planungen

8.1.3.3 Einsatzausrüstung:
Vorhaltung von zusätzlichem Einsatzmaterial für die Löschwasserversorgung (z.B. Schlauchwagen, etc.)

Fahrzeuge:
Anpassung der wasserführenden Löschfahrzeuge bzw. Erweiterung / Änderung des Fuhrparkes

- Eine bauartmögliche größte Ausnutzung des Wassertankes bei neuen Fahrzeugen
- Künftige Fahrzeugauswahl entsprechend anpassen (z.B. Großtanklöschfahrzeug)

8.1.3.4 Übersicht über heute vorhandene, wasserführende Fahrzeuge:

Fahrzeug:	Löschwasservorrat Wasser:	Standort:
TLF 16/25	2400l	Mitte
LF 10 KatS	1200l	Mitte
TSF-W	500l	Langenthal
SUMME:	4100l	

9. Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

9.1 Allgemein
Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Feuerwehrorganisationsverordnung und die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege und deren Nutzung, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Stadt vorhandenen Gebäude und Einrichtungen. Hinzu kommen Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und / oder einer besonderen Gefährdung.

Hieraus ergeben sich eventuelle Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr.

.
Die Stadt Hirschhorn weist ein überdurchschnittliches Gefahrenpotential auf.

Nach der FwOV wird zunächst nur die Mindestausrüstung ermittelt. Weitere notwendige Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen müssen nach den örtlichen Gegebenheiten erfasst und dann zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu zählen nach den unter Punkt 8 (Gefahrenanalyse / Risikokategorie) genannten Faktoren folgende weitere:

- Bebauungsdichte
- Ausmaß, Lage und Höhe der Gebäude
- Art der Gewerbebetriebe
- Zu erwartende Brandausweitung und Maß der Brandbedrohung für andere Objekte
- Zugänglichkeit zu den Objekten
- Anfahrtswege zu den Objekten
- besonders schützenswerte Kulturgüter

9.2 Seit letzten BEP aufgetretene Veränderungen
Änderungen und somit einer Erhöhung des Gefahrenpotentials bzw. der Gefahrenlage gab es bei:

9.2.1 Wasserstraßen

- Art der fahrenden Güter- und Tankschiffe und somit eine Erhöhung des Gefahrenpotentials. Das Land Baden-Württemberg hat in Planung alle Schleusen auf dem Neckar für Schiffe bis 135 Meter Länge zu erweitern

- Erhöhung der Größe der fahrenden Fahrgastschiffe und Fahrgastkabinenschiffe und somit eine Erhöhung der transportierten Personen

9.2.2.Eisenbahnstrecken

- Erhöhung der Anzahl der fahrenden Züge und Waggons und somit eine Erhöhung der transportierten Bruttomasse (Transportkapazität)
- -Sonderbauten mit besonderen Gefahrenquellen
  - Umspannwerk mit 110kV Leitungen (dies wurde beim letzten BEP nicht aufgeführt)
  - Schaltanlage 20kV mit SF6 Gas

9.2.3Neue Sonderbauten

- Windkraftanlagen (1 Stück mit 5 Windkrafträder, davon 2 auf der Gemarkung Hirschhorn)

9.2.4 Noch offene Bewertungen

- Eventuelle Einstufung der Kindertagesstätte Gerne Groß in Langenthal als
- Sonderbau nach HBO

- Einstufung von Wohngebäuden in der Altstadt in die entsprechende Gebäudeklasse gemäß HBO

- Die meisten Betriebe und Firmen unterliegen aufgrund Ihrer Größe keiner ständigen staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Kontrollen. Gerade deshalb sind diese Gefahrenpotentiale in diesen Kleinbetrieben zu berücksichtigen.

- Das Bürgerhaus als Versammlungsstätte gemäß HBO und Versammlungsstättenverordnung mit Besucherzahlen > 200 bis zu 800 muss als entsprechendes Gefahrenpotential berücksichtigt werden.

9.2.5 Besonderheit

Erschwerend ist zu beachten, dass die geforderten Mindestausrüstungen nach der FwOV für die genannten Ausrüstungsstufen II und III nicht innerhalb der geforderten Hilfsfristen in Hirschhorn vor Ort sein können. Die Stadt Hirschhorn ist daher gut beraten die Ausrüstungsstufe II selbst vorzuhalten.

9.3 Gefahreneinstufung „Risiko für Feuerwehrkameraden“

Bei Ausübung des Ausbildungs- und Einsatzdienstes bestehen nicht nur Risiken für Gebäude und Sachwerte, es bestehen ebenfalls Risiken für die Feuerwehrkameraden bei Ausbildung ihrer Tätigkeiten und ihres Handelns. Die Risiken bestehen für die Kindergruppen, die Jugendabteilungen, die Einsatzabteilung sowie für die Alters- und Ehrenabteilung. Es muss sichergestellt sein, dass Feuerwehrkameraden bei Ausübung ihrer Tätigkeiten nicht benachteiligt werden, bzw. einen Verlust jeglicher Art selbst zu tragen haben. Von daher ist es notwendig die vorhandenen und potentiellen Risiken abzudecken und zu versichern.

9.4 Gefahreneinstufung „Persönliche Schutzausrüstung“

Jeder Feuerwehrangehörige muss über eine vollständige Schutzausrüstung verfügen. Hierzu zählen folgende Bestandteile (gemäß den gültigen DIN- Vorschriften Feuerwehr und DGUV- Feuerwehr):

- Feuerwehreinsatzhelm
- Feuerwehrschutzschuhwerk
- Feuerwehrschutzkleidung (TH, Wetter, Allgemein)
- Feuerwehrschutzkleidung Brand (zusätzlich für Atemschutzgeräteträger)
- Feuerwehrschutzhandschuhe (TH, Allgemein)
- Feuerwehrschutzhandschuhe Brand (zusätzlich für Atemschutzgeräteträger)
- Feuerwehrhaltegurt

Jeder Angehörige der Einsatzabteilung erhält heute grundsätzlich eine Dienstkleidung (Uniform) nach HuPF bestehend aus einer Jacke Teil 3, einer Bundhose nach Teil 2, einer Schirmschütze, einem Binder, Diensthemd und Polo-Shirt.

Neben der persönlichen Schutzausrüstung sind unter anderem folgende nicht personenbezogene Schutzausrüstung vorzuhalten:

- Atemschutzgeräte inkl. Zusatzausrüstung
- Wärmeschutzkleidung
- Schutzkleidung für TH – Einsätze (VU, Forst, Gewässer, Hochwasser, .)
- Schutzkleidung für ABC – Einsätze
- Absturzsicherung
- Einsätze auf und am Gewässer

9.5 Gefahreneinstufung „kritische Infrastruktur“

Dieser Punkt wird immer mehr zu einem problematischen Thema. In der Vergangenheit kam es auch schon bundesweit zu immer mehr Vorfällen mit gravierenden Auswirkungen.
Im Rahmen der Hinweispflicht der Feuerwehr wurden entsprechende Unterlagen an die Stadtverwaltung übergeben.
Das Thema sollte künftig durch die Stadtverwaltung und die Feuerwehr gemeinsam angegangen. Eine erste Maßnahme wurde umgesetzt (Einspeisung Gerätehaus Hirschhorn bei Stromausfall durch einen externen Stromerzeuger).

Einsatzszenarien sind: (beispielhaft)

- Stromausfall
- Ausfall der Trinkwasserversorgung
- Schneefall über längeren Zeitraum
- Unwetter mit entsprechenden Auswirkungen
- Hochwasser inkl. Räumung von Gebäuden, Abschaltung von Strom und Gas, Notunterkünfte, Notversorgung, Betreuung, etc.

9.6 Risiko-Analyse

Die Risikoanalyse umfasst die Beschreibung des Gefahrenpotentials entsprechend den örtlichen Verhältnissen. Die Risikoanalyse ist objektiv durchzuführen. Dies bedeutet, dass einer rein feuerwehrfachlichen Bewertung nach vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen zu erfolgen hat. Subjektive Beurteilungsspielräume oder politische Beurteilungsspielräume bestehen hier nicht. Die Risikoanalyse ist deshalb durch das Brandschutzaufsichtsamt auf ihre Schlüssigkeit hin zu überprüfen.

Allgemeine Risikoeinschätzung
In der Versicherungswirtschaft ist der Grundsatz der Risikoeinschätzung von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Er wird wie folgt gefasst:
Risiko = zu erwartende Schadenshöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit

Zur Eintrittswahrscheinlichkeit
Hier soll nur selbsterklärend ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster zitiert werden, um die Rechtsauffassung der Gerichte zu dem Thema zu verdeutlichen.

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für den Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“
(Oberverwaltungsgericht Münster 10A 363/86 vom 11.12.1987)

Zur Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses ist weiterhin feststellbar, dass die Einsatztätigkeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschhorn / Neckar im Bereich der Gefahrenabwehr in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Die Steigerung der Risiken wird durch die fortschreitende Liberalisierung der Baugesetze bekräftigt, deren Auswirkung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist.

Zusätzlich ist festzustellen, dass das Anspruchsdenken der Bevölkerung an das Dienstleistungsunternehmen Feuerwehr gravierend gestiegen ist.

Zwischenfazit:
9.6.1 Die Anforderungen an eine heutige Feuerwehr sind deutlich höher geworden.
9.6.2 Die Risiken steigen weiter kontinuierlich an.
9.6.3 Die Feuerwehr Hirschhorn muss sich personell und materiell verstärken um die Lücke zwischen IST und SOLL wieder deutlich zu verringern.

10. Schutzziele

10.1 Allgemein
Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und sind individuell festzulegen. Die Schutzziele sind nach der Gefahren- und Risikoanalyse auf ein angepasstes Optimum auszulegen. Dies erfordert eine politische Entscheidung.
Diese Schutzzielbestimmung ist die politische Entscheidung der Gemeindevertretung / Gemeindevorstandes, welche Qualität und Quantität die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll.

Bei einer Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzwesens mit den Aufgaben Brand- und Umweltschutz, technische Hilfe und allgemeine Hilfe zu berücksichtigen. Gemäß ihrer Priorität sind dies:

1. **Menschenrettung**
2. **Tierrettung**
3. **Sachwerte schützen**
4. **Umweltschutz**
5. **Ausbreitung verhindern**

Zusätzlich sind als Qualitätskriterien differenziert festzulegen
- **In welcher Zeit (Hilfsfrist)**
- **Wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)**
- **In wie viel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)**

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

Die zeitkritischste Aufgabe ist dabei die Rettung von Menschen. Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss.
Zur Erreichung der weiteren Ziele bzw. zur Beherrschung des Schadensereignisses wird gegebenenfalls zusätzliches Personal benötigt. Alle zu formulierenden Schutzziele müssen daher die Erreichung der o.a. Ziele des Brandschutzwesens ermöglichen.

Nach dem Örtlichkeitsprinzip ist die Erfüllung der Schutzziele primär durch die einzelne kommunale Feuerwehr zu gewährleisten.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten gesetzlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen entsprechen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Unfallverhütungsvorschriften zu richten.

Inwieweit die Feuerwehr das Sicherheitsrisiko abdecken kann, ist insbesondere durch die Würdigung der gesetzlichen Faktoren „Bedürfnis an Sicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ bestimmt. Eine hundertprozentige Sicherheit ist nicht erreichbar.

10.2 Vorgehensweise
Bei der Schutzzielbestimmung gehen die meisten Gemeinden nach den Empfehlungen für Qualitätskriterien zur Bedarfsplanung von Feuerwehren der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) vor. Da die Qualitätskriterien für die

Brandbekämpfung auch für den Bereich Technische Hilfeleistung ausreichend sind, beschränkt sich die Prüfung auf den „Kritischen Wohnungsbrand“.

Einsatzarten:
- Kritischer Brand
- Kritischer Verkehrsunfall
- Kritischer Gefahrstoffeinsatz
- Nachbarliche Hilfe

10.2.1 Schutzziel: Kritischer Brand

Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten muss eine taktische Einheit mindestens von Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet haben. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort Erkundungsmaßnahmen begonnen haben. Zur Einhaltung der GRUND-Schutzziele ist jedoch mindestens die Mannschaftsstärke einer Gruppe notwendig. Sie ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.

Innerhalb von 13 Minuten soll die Menschenrettung von zwei voneinander unabhängigen Angriffswegen unter Atemschutz durchgeführt werden. Einmal unter Vornahme eines Strahlrohres über den verqualmten Treppenraum, gleichzeitig über eine Leiter der Feuerwehr als zweiter Rettungsweg. Dafür soll eine weitere Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 an der Einsatzstelle eingetroffen sein. Es soll sichergestellt werden, dass 6 Feuerwehrkräfte unter Atemschutz wirksam werden können.

Der Erreichungsgrad wird mit 80% festgesetzt.

10.2.2 Schutzziel: Kritischer Verkehrsunfall

Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten muss eine taktische Einheit mindestens von Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet haben. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort Erkundungsmaßnahmen begonnen haben. Zur Einhaltung der GRUND-Schutzziele ist jedoch mindestens die Mannschaftsstärke einer Gruppe notwendig. Sie ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.

Innerhalb von 13 Minuten soll eine weitere Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 mit hydraulischem Rettungsgerät an der Einsatzstelle eintreffen.

Der Erreichungsgrad wird mit 80% festgesetzt.

10.2.3 Schutzziel: Kritischer Gefahrstoffeinsatz

Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten muss eine taktische Einheit mindestens von Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet haben. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort Erkundungsmaßnahmen begonnen haben. Zur Einhaltung der GRUND-Schutzziele ist jedoch mindestens die Mannschaftsstärke einer Gruppe notwendig. Sie ist die taktische Grundeinheit, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist.

Innerhalb von 13 Minuten soll eine weitere Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 am Einsatzort wirksam werden.
Es soll sichergestellt werden, dass 6 Feuerwehrkräfte unter Atemschutz wirksam werden können. Spezielle Zusatzausrüstung muss dann zur Verfügung stehen.

Der Erreichungsgrad wird mit 80% festgesetzt.

10.2.4 Schutzziel: Nachbarliche Hilfe

Die Feuerwehr Hirschhorn leistet nachbarliche Hilfe im eigenen Bundesland und auch Bundesland übergreifende Hilfe, wenn ihr örtlicher Grundbrandschutz gewährleistet ist. Zusätzlich wird auf Anforderung oder durch den Brandschutzaufsichtsdienst angeordnet überörtliche Hilfe im eigenen und auch Bundesland übergreifend geleistet.

Durch das Regierungspräsidium Darmstadt angeordnet, ist die Feuerwehr Hirschhorn für die komplette Gefahrenabwehr (Brand, TH, GABC, Menschenrettung und Allgemeine Hilfe) auf dem hessischen Teil des Neckars zuständig.

Durch Wegfall der zentralen Stützpunktfeuerwehren wurde die Feuerwehr Hirschhorn zu einer Feuerwehr mit Sonderstatus und Sonderaufgaben ernannt und in das Gefahrenkonzept des Kreises Bergstraße eingebunden.

Die Feuerwehr Hirschhorn wurde somit dadurch zu einer Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben. Diese Aufgaben wurden durch die Brandschutzaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße übertragen.
Somit kommen heute mindestens zum Einsatz:

Aufgaben- und Einsatzgebiet:	**Fahrzeug / Ausrüstung:**
Brand	TLF 16/25 GW-L mit Sonderausrüstung
Gefahrgut	RW GW-L mit Sonderausrüstung LF 10 KatS
Umweltschutz	RW GW-L mit Sonderausrüstung MZB
Gewässereinsätze ➢ feste Zuordnung des Neckars im kompletten hessischen Gebiet! ➢ Erfolgt durch RP Darmstadt	LF 10 Kats MZB GW-L mit Sonderausrüstung RW
Gefahrgut	RW GW-L mit Sonderausrüstung LF 10 KatS

Eine Prüfung bezüglich weiterer Aufgaben- und Einsatzgebiete erfolgt derzeit durch die Brandschutzaufsichtsbehörde des Kreises Bergstraße.

Die Stadt Hirschhorn bekommt aus diesem Grund vom Kreis Bergstraße einen jährlichen finanziellen Zuschuss für die Fahrzeuge und Ausrüstung.

11. Hilfsfristen

11.1 Allgemein
Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fordert, dass in der Regel, zu jeder Zeit und an jedem Ort die Gemeindefeuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung einleiten kann (§ 3 HBKG).

11.2 Schutzstufen

11.2.1 Mindestausrüstung Stufe 1
Die Ausrüstung der Stufe 1 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 2 den vollen Umfang zu erreichen

Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.

11.2.2 Mindestausrüstung Stufe 2
Die Ausrüstung der Stufe 2 einschließlich des dafür notwendigen Personals ist in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen und hat spätestens zu Beginn der Stufe 3 den vollen Umfang zu erreichen.

Die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

11.2.3 Mindestausrüstung Stufe 3
Die Ausrüstung der Stufe 3 ist in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort einzusetzen.

Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen. Besondere in den Gefährdungsstufen nicht erfasste Risiken sind im Einzelfall bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel gesondert zu berücksichtigen.

Dabei handelt es sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.
Ausnahmen von den Richtwertvorgaben sind nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig.

11.3 Erfüllung der Hilfsfristen
Die Feuerwehr der Stadt Hirschhorn erfüllt auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte 2015 – 2019 mit ca. 90% die Hilfsfrist der Stufe I. (Statistik beruht auf Auswertung der Einsätze)

Jedoch die Forderungen, die sich aus dem HBKG ergeben, bezüglich der Mindestbesetzung an Mannschaft sowie Hilfsfrist werden seitens der Feuerwehr, in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr, zur Zeit nicht erfüllt.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der Orbit-Studie, liegt

die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17. Minuten nach Brandausbruch.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem „Flash-Over“ liegen, der bei einem Wohnungsbrand etwa 17-20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftritt. Folglich gelten für die Festlegung der Hilfsfrist folgende Grenzwerte:

Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
Reanimationszeit für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: ca. 17-20 Minuten

Damit stehen aus wissenschaftlicher Sicht beim kritischen Wohnungsbrand max. 13 Minuten bis zum ersten Eingreifen zur Verfügung. Mit jeder weiteren Minute steigt die Wahrscheinlichkeit eines tödlichen Ausgangs für die Betroffenen exponentiell, so dass dann von ausreichender Qualität des Brandschutzes dann keine Rede mehr sein.

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen der Alarmierung und dem Beginn der Erkundung.

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksam werden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich generell wie folgt zusammen:

Berechnung der Hilfsfrist:

Zeitfaktor **vor** der Berechnung der Hilfsfrist:

Ereigniseintritt
Ereignisentdeckung } unbekannter Zeitfaktor
Anruf / Notruf

Notrufabfrage Beginn
Notrufabfrage Ende } Zeitfaktor: 2 Minuten
Alarmierung der EM

Ausrücken der Einsatzkräfte
Eintreffen an der Einsatzstelle } Hilfsfrist nach HBKG (max. 10 Minuten)
Erteilung des Einsatzauftrages

Entwicklungszeit
Wirksam werden der Einsatzmaßnahmen
Überprüfung der getroffenen Maßnahmen

Zeitfaktor für Ablauf der Hilfsfrist:

Maßnahme:	Tätigkeit::	Zeitfaktor:
Alarmierung der Einsatzmittel	Ausrückezeit: - Abfahrt von der Arbeitsstelle, zu Hause, sonstiger Aufenthaltspunkt - Anfahrt zum Gerätehaus, parken Fzg - Weg zum Spind - Umziehen im Gerätehaus - Fahrzeug besetzen - Abfrage Einsatzauftrag - Abfahrt zur Einsatzstelle (ausrücken)	Standard FF: 5 Minuten
Anfahrtszeit	Wegezeit zur E- Stelle	Maximale Fahrzeit im Ausrückebereich? Frist: 4 Minuten
Eintreffen an der E-Stelle	Beginn der Erkundungszeit	Standard FF: 1 Minute
Erteilung Einsatzauftrag	Entwicklungszeit	Abhängig von: Einsatzlage
Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen		Abhängig von: >Einsatzlage und >Verfügbare Einsatzmittel: -Personal, - -Fahrzeug -Ausrüstung

11.4 Erfüllung der Ausrüstungsstufen

11.4.1 Ausrüstungsstufen I+II:

In Hirschhorn und im hessischen Neckartal ist kein Fahrzeug des Types HLF10, Fahrzeug mit Strahlenschutzausrüstung, und kein Hubrettungsfahrzeug vorhanden. In Hirschhorn befindet sich ein Fahrzeug mit maschineller Zugeinrichtung für das hessische Neckartal. Das Hubrettungsfahrzeug wird über die Feuerwehr Eberbach (oder Neckargemünd) sichergestellt allerdings besteht hierzu kein öffentlich-rechtlicher Vertrag, sondern nur eine mündliche Absprache.

11.4.2 Ausrüstungsstufe II:

Auf Grundlage der Berechnungen und den Standorten der Fahrzeuge können

die Ausrüstungsstufen II gemäß den vorgeschriebenen Eintreffzeiten und vorgeschriebenen Fahrzeugen gemäß FwOV aus dem Kreis Bergstraße nicht eingehalten werden.
Es fehlen:
LF20, TLF 4000 und Hubrettungsfahrzeug
Das Hubrettungsfahrzeug und ein TLF 3000 können über die Feuerwehr Eberbach sichergestellt werden, allerdings besteht hierzu kein öffentlich-rechtlicher Vertrag, sondern nur eine mündliche Absprache.

11.4.3 Ausrüstungsstufe III:
Auf Grundlage der Berechnungen und den Standorten der Fahrzeuge können die Ausrüstungsstufen III gemäß den vorgeschriebenen Eintreffzeiten und vorgeschriebenen Fahrzeugen gemäß FwOV aus dem Kreis Bergstraße nicht eingehalten werden.
Es fehlen:
ELW 2, GW-A/S, Dekon P, Messfahrzeug
Diese Fahrzeuge können auch nicht über die Feuerwehren aus Eberbach und Neckargemünd sichergestellt werden.

11.4.4 Standorte mit Sonderfahrzeugen in benachbarten Wehren:

Standort:	Fahrzeug:	Land / Landkreis:
Eberbach	Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12	BW / Rhein Neckar
Eberbach	Tanklöschfahrzeug TLF 3000	BW / Rhein Neckar
Eberbach	Container Atemschutz > Kein Vergleich zu GW-AS, da nicht genormt	BW / Rhein Neckar
Neckargemünd	Hubrettungsfahrzeug DLK 23/12	BW / Rhein Neckar
Neckarsteinach	Keine Sonderfahrzeuge	Hessen / Bergstraße
Rothenberg (Oberzent)	Keine Sonderfahrzeuge	Hessen / Odenwaldkreis

11.5 Definition der Hilfsfrist für Hirschhorn

Die Örtlichkeit und die Hilfsmöglichkeit sind wie folgt definiert:

11.5.1 Hirschhorn – MITTE
Einsatzleitwagen mit min. Besatzung 1/2
Löschfahrzeug mit min. Gruppenbesatzung 1/8
Rüst- oder Gerätewagen mit min. Besatzung 1/2

Zusatzfahrzeug für Sonderaufgaben mit min. Besatzung 1/5

Löschfahrzeug mit min. Staffelbesatzung 1/5
Vorausgerätewagen mit min. Besatzung 1/2
Rüstwagen mit min. Besatzung 1/2
Zusatzfahrzeug für Sonderaufgaben mit min. Besatzung 1/5
Mehrzweckboot (abhängig vom Lagebild)

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Hirschhorn Mitte ist unter Tage (06:00 Uhr – 18:00 Uhr) nicht ausreichend sichergestellt.
Eine Unterstützung erfolgt über die Feuerwehr Hirschhorn – Langenthal.
In den Abendstunden (18:00 Uhr – 06:00 Uhr) ist die Einsatzbereitschaft sichergestellt.
Dies ist das Ergebnis der Auswertung der Einsatzberichte und der Überprüfung der Alarmstärke.

11.5.2 Hirschhorn – LANGENTHAL
Löschfahrzeug mit min. Staffelbesatzung 1/5
Mannschaftstransportfahrzeug mit min. Besatzung 1/2
Mehrzweckanhänger (abhängig vom Lagebild)

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Hirschhorn - Langenthal ist unter Tage (06:00 Uhr – 18:00 Uhr) nicht sichergestellt.
Eine Unterstützung erfolgt über die Feuerwehr Hirschhorn – Mitte.
In den Abendstunden (18:00 Uhr – 06:00 Uhr) ist die Einsatzbereitschaft sichergestellt, und wird hier durch das Zufahren (Fahrzeug- und Ausrüstungskomponenten) von Hirschhorn - Mitte erhöht.
Dies ist das Ergebnis der Auswertung der Einsatzberichte und der Überprüfung der Alarmstärke.

11.5.3 Hirschhorn – HESSISCH IGELSBACH
Löschfahrzeug mit min. Staffelbesatzung 1/8

Der Brandschutz, technische Hilfe und sonstige Hilfe werden durch die Feuerwehr Hirschhorn übernommen.

11.5.3 Hirschhorn – UNTER HAINBRUNN
Löschfahrzeug mit min. Staffelbesatzung 1/8

Der Brandschutz, technische Hilfe und sonstige Hilfe werden durch die Feuerwehr Hirschhorn übernommen.

11.6 Ausrückezeiten benachbarter Feuerwehren:

11.6.1 Standort Eberbach: Nach Hirschhorn – MITTE

E-Stelle	Fahrzeug	Ausrücke-zeit	Erkundung	Fahrweg innerörtlich	Fahrweg außerhalb	Zeitfaktor gesamt	Ergebnis
Höhenweg 15	DLK	5	1	3,18 min (2,2 km)	8, 42 min (8,7 km)	18,00 min	**+ 8 min**
Mitte	DLK	5	1	3,45 min (2,5 km)	7,00 min (7,0 km)	16,45 min	**+ 6,45 min**

Die notwendigen Zeiten für den Einsatzauftrag und die daraus resultierende Entwicklungszeit und die wirksam werdende Einsatzmaßnahme ist noch nicht mit eingerechnet.
Wenn man diese Faktoren noch mit einbezieht, müssen mindestens noch 4-5 Minuten dazu addiert werden.
So kommt man auf das Ergebnis von 23 Minuten nach Alarmierung bei der Stufe I!
> Hilfsfrist in der Stufe I um mehr als das 2,3-fache überschritten
> Hilfsfrist in der Stufe II um 3 Minuten überschritten

11.6.2 Standort Eberbach: Nach Hirschhorn – LANGENTHAL

E-Stelle	Fahrzeug	Ausrückezeit	Erkundung	Fahrweg innerörtlich	Fahrweg außerhalb	Zeitfaktor gesamt	Ergebnis
Mitte	DLK	5	1	6,27 min (4,3 km)	9,48 min (9,8 km)	22,15 min	**+ 12,15 min + 2,15 min**

Die notwendigen Zeiten für den Einsatzauftrag und die daraus resultierende Entwicklungszeit und die wirksam werdende Einsatzmaßnahme ist noch nicht mit eingerechnet.
Wenn man diese Faktoren noch mit einbezieht, müssen mindestens noch 4-5 Minuten dazu addiert werden.
So kommt man auf das Ergebnis von 28 Minuten nach Alarmierung bei der Stufe I!
> Hilfsfrist in der Stufe I um mehr als das 2,8-fache überschritten
> Hilfsfrist in der Stufe II um 8 Minuten überschritten

Zwischenfazit:
Die Feuerwehr der Stadt Hirschhorn erfüllt derzeit:

a) Werktags 6 – 18 Uhr nicht die gesetzliche Mindeststärke innerhalb der Hilfsfrist
b) Die risikoorientierte Ausrüstung der Stufe II nicht selbst und bekommt –bedingt durch die Randlage im Kreisgebiet- nicht rechtzeitig Unterstützung.
c) Leidet massiv unter der beschränkten Löschwasserversorgung.

12. Angaben zur Feuerwehr

12.1 Organigramm

Der Bürgermeister der Stadt Hirschhorn ist kraft seines Amtes oberster Dienstherr der Feuerwehr. Die Feuerwehr wird vom Leiter der Feuerwehr – dem Stadtbrandinspektor - geführt. Er ist für die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehr verantwortlich. Im nachfolgenden Organigramm ist der Aufbau der Feuerwehr Hirschhorn dargestellt.

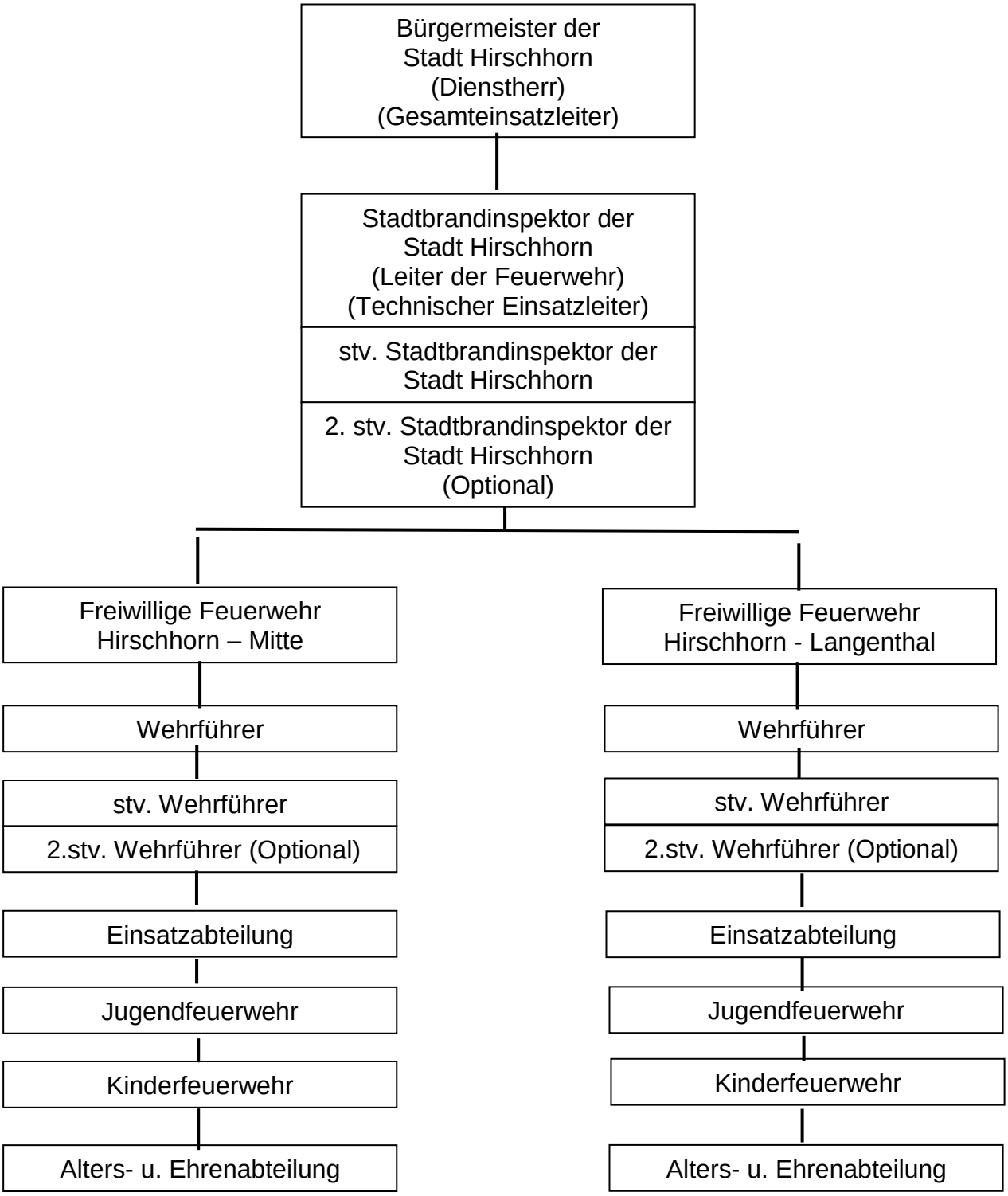

12.2 Einsatzpersonal

Personalerfassungsbogen – Allgemeine Angaben

Abteilung: Mitte

Gesamtstärke der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr: **54**
davon 3 Einsatzkräfte (3M) in Doppelmitgliedschaft
Mit einer Einsatzkraft muss noch ein Personalgespräch bezüglich weitere Mitarbeit geführt werden.

Anzahl der hauptamtlichen Kräfte: **keine**

Altersstruktur der ehrenamtlichen Kräfte zum Stand 01.04.2021

17 – 30 Jahre		31 – 50 Jahre		51 – 60 Jahre		61 – 65 Jahre	
Männer:	**10**	Männer:	**20**	Männer:	**7**	Männer:	**3**
Frauen:	**7**	Frauen:	**5**	Frauen:	**1**	Frauen:	**1**
Gesamt:	**17**	Gesamt:	**25**	Gesamt:	**8**	Gesamt:	**4**

Altersstatistik Abteilung Mitte (immer zum 31.12. eines Jahres)

Jahr:	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Männlich:	36	36	38	41	36	39
Weiblich:	9	8	10	10	10	14
Summe:	45	44	48	52	46	53

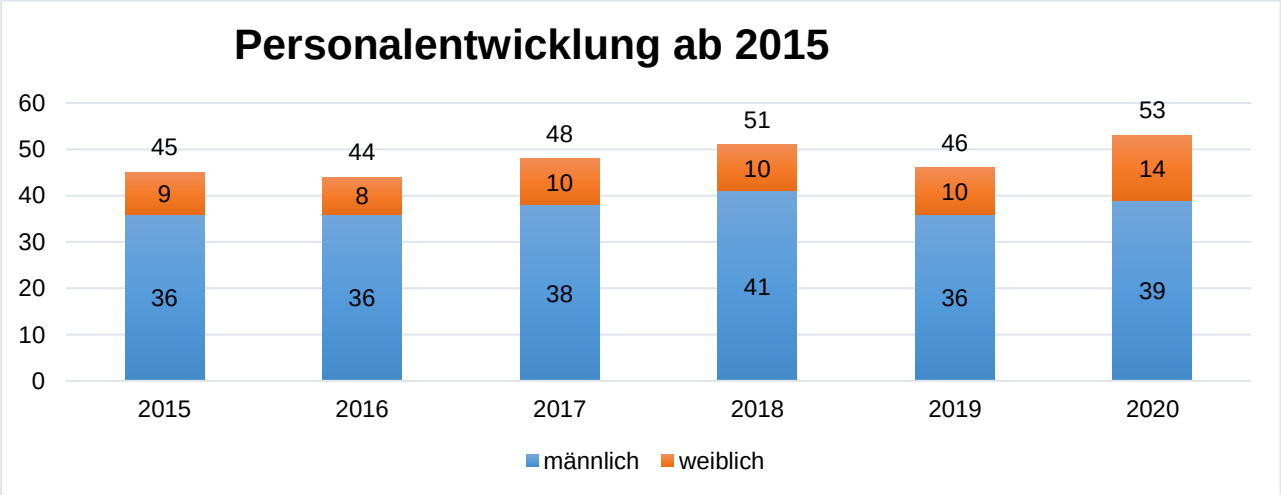

Personalerfassungsbogen – Allgemeine Angaben

Abteilung: Langenthal

Gesamtstärke der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr: **35**

Anzahl der hauptamtlichen Kräfte: **keine**

Altersstruktur der ehrenamtlichen Kräfte zum Stand 01.04.2021

17 – 30 Jahre		31 – 50 Jahre		51 – 60 Jahre		61 – 65 Jahre	
Männer:	**10**	Männer:	**8**	Männer:	**6**	Männer:	**1**
Frauen:	**6**	Frauen:	**2**	Frauen:	**1**	Frauen:	**1**
Gesamt:	**16**	Gesamt:	**10**	Gesamt:	**7**	Gesamt:	**2**

Altersstatistik Abteilung Langenthal (immer zum 31.12. eines Jahres)

Jahr:	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Männlich:	29	28	28	27	25	25
Weiblich:	10	10	10	12	10	10
Summe:	39	38	28	39	35	35

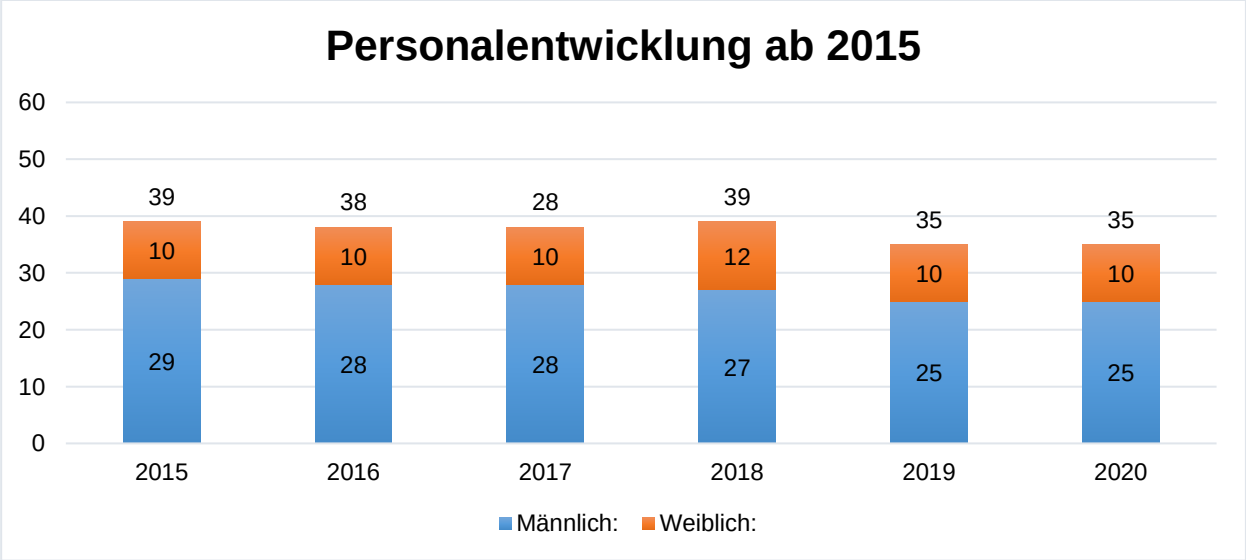

Zusammenfassung

Stadtteilfeuerwehr	FA	FA > 50 J.	JFW	KFW	AGT	Führungskräfte	Gesamtbewertung
Hirschhorn-Mitte	54	12	16	13	21	15	
Hirschhorn-Langenthal	36	9,00	7	0	9	6	
Gesamt	90	21	23	13	30	21	

Auflistung Einsatzpersonal Feuerwehr Hirschhorn - MITTE:

Rechnerisch: 51 Einsatzkräfte

Wohnort:	**Personenzahl:**
Wohnort in Hirschhorn – Mitte:	46
Wohnort in Hirschhorn – Langenthal:	2
Wohnort in Hirschhorn – Hessisch Igelsbach:	1
Wohnort außerhalb von Hirschhorn:	1
Wohnort außerhalb: NUR Tageseinsatzkraft	1

Arbeitsplatz:	
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Mitte (Fest)	5
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Mitte (Variabel)	2
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Langenthal (Fest)	2
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Langenthal (Var.)	0
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Tageseinsatzkraft	1

Schichtdienstarbeiter:	
Schichtdienstarbeiter – Arbeitsplatz in HiHo	1
Schichtdienstarbeiter – Arbeitsplatz in LGT	0
Schichtdienstarbeiter – Arbeitsplatz Außerhalb	8

Auflistung Einsatzpersonal Feuerwehr Hirschhorn - Langenthal:

Rechnerisch: 36 Einsatzkräfte

Wohnort:	**Personenzahl:**
Wohnort in Hirschhorn – Mitte:	3
Wohnort in Hirschhorn – Langenthal:	30
Wohnort in Hirschhorn – Hessisch Igelsbach:	0
Wohnort außerhalb von Hirschhorn:	3
Wohnort außerhalb: NUR Tageseinsatzkraft	0

Arbeitsplatz:	
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Mitte (Fest)	2
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Mitte (Variabel)	2
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Langenthal (Fest)	0
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Langenthal (Var.)	1
Arbeitsplatz in Hirschhorn – Tageseinsatzkraft	0

Fährt Einsätze in Hirschhorn am Tag mit:	0

Schichtdienstarbeiter:	
Schichtdienstarbeiter – Arbeitsplatz in HiHo	1
Schichtdienstarbeiter – Arbeitsplatz in LGT	0
Schichtdienstarbeiter – Arbeitsplatz Außerhalb	0

12.3 Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr („Bambini“)

Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil jeder Feuerwehr und stellen fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher.
Ferner haben die Jugendfeuerwehren eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr baut zwei wichtige Säulen, die Gemeinde und die Feuerwehr auf.
Sie ist eine eigenständige Teileinheit der alle Unterstützung gewährt werden sollte, sowohl von der Einsatzabteilung, dem Feuerwehrverein, als auch von Seiten der Stadt (siehe auch HBKG § 8 Abs.4).

Die Feuerwehr Hirschhorn verfügt über zwei Jugendfeuerwehren
In der Jugendfeuerwehr Hirschhorn - Mitte werden die Jugendlichen aus der Kernstadt ausgebildet sowie in Hirschhorn - Langenthal die Jugendlichen aus dem Stadtteil Langenthal.

- Jugendfeuerwehr Hirschhorn – Mitte
  Jugendliche: 16 (M:7 / W: 9)

- Jugendfeuerwehr Hirschhorn - Langenthal
  Jugendliche: 7 (M: 2 / W: 5)

Altersstatistik Abteilung Mitte (immer zum 31.12. eines Jahres)

Jahr:	2015	2016	2017	2018	2019
Summe:	13	13	21	22	19
Männlich:	9	8	11	14	12
Weiblich:	4	5	10	8	7

Altersstatistik Abteilung Langenthal (immer zum 31.12. eines Jahres)

Jahr:	2015	2016	2017	2018	2019
Summe:	12	12	12	9	7
Männlich:	8	8	8	6	2
Weiblich:	4	4	4	3	4

Zusätzlich verfügt die Feuerwehr Hirschhorn – Mitte über eine Kindergruppe.
Hier werden Jugendliche im Alter von 6 bis 10 Jahren aufgenommen.
Diese Kindergruppe ist ein wesentlicher Bestandteil für die zukünftige Mitgliedergewinnung.

- Kinderfeuerwehr Hirschhorn – Mitte
  Jugendliche: 13 (M: 8 / W: 5)

- Kinderfeuerwehr Hirschhorn – Langenthal
  Jugendliche: 0 (M: 0 / W: 0)

In der Abteilung Langenthal ist eine Kindergruppe im Jahr 2022 gegründet worden. Die Aufnahme der Tätigkeit soll Corona bedingt Mitte 2022 erfolgen.

12.4 Alters- und Ehrenabteilung

Die Feuerwehr Hirschhorn verfügt über zwei Alters- und Ehrenabteilungen

- Alters- und Ehrenabteilung Hirschhorn – Mitte
  Mitglieder: 14 (M: 14 / W: 0)

- Alters- und Ehrenabteilung Hirschhorn – Langenthal
  Mitglieder: 20 (M: 20 / W: 0)

12.5 Personalsituation

Die Personalanalyse ergibt im gesamten Stadtgebiet ein Minus von Einsatzkräften insbesondere am Tage, welches sich in der Praxis noch dadurch erhöht, dass auf die vorhandenen Einsatzkräfte nie komplett zugegriffen werden kann.

Insbesondere das Problem des fehlenden Personals (u.a. Einsatzkräfte, Führungskräfte, Atemschutzgeräteträger, Fachberater) während der Regelarbeitszeit muss dringend geändert und verbessert werden.

12.5.1 Lösungsansätze:

12.5.1.1 Schaffung einer Fachstelle (Arbeitsplatz) Brand- und Katastrophenschutz mit den möglichen Aufgaben und Aufgabengebieten:

- Sachbearbeiter Feuerwehr
- Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben
- Einsatzleitung
- Vorbeugender Brandschutz
- Brandschauen
- FLORIX
- Haushalt
- Einholung von Angeboten
- Bestellungen
- Datenpflege
- Bedarfs- und Entwicklungsplan
- Brandschutzbeauftragter
- Brandschutzerziehung
- Fachberatung Gefahrgut
- Sicherheitsbeauftragter,
- Gerätewart mit den Aufgaben:
  - der Wartung und Prüfung der Ausrüstung, Fahrzeugen und Gebäuden
  - der Reparatur und Instandsetzung der Ausrüstung, Fahrzeugen und Gebäuden
  - der Pflege von Ausrüstung, Fahrzeug und Gebäuden
  - kostenpflichtige Dienstleistungen und weitere fachbezogene Aufgaben

Hinweis: Zusätzliche Aufgaben und Arbeiten die eine Stadt erfüllen muss sind:

- Bevölkerungsschutz kreisangehörige Städte und Gemeinden – Grundlagen
- Notfall- und Gefahrenabwehrplanung in Behörden – Grundlage
- Stabsarbeit: Administrative – organisatorische Komponenten

12.5.2.2 Einstellung einer Einsatzkraft bei der Stadt Hirschhorn im Fachamt: > Feuerwehr, Katastrophenschutz, Gefahrgut, Sicherheit, Gerätewart

12.5.2.3 Einstellung von Einsatzkräften bei der Stadt Hirschhorn – Bauhof
12.5.2.4 Einstellung von Einsatzkräften bei der Stadt Hirschhorn – Verwaltung
12.5.2.5 Einstellung von Einsatzkräften bei der Stadt Hirschhorn – Kindergarten
12.5.2.6 Einstellung von Einsatzkräften bei Hirschhorner Betrieben und Firmen, durch

- Stabsarbeit: Administrative – organisatorische Komponenten

Ziel: Auf Grund der Ausrüstung, Ausbildungsanforderungen, Aufgabenbereiche und Gefahrenpotentiale sind Einsatzkräfte, die bereits Mitglied der Feuerwehr Hirschhorn sind, vorrangig einzustellen.

12.6 Ergänzende Hinweise

Besonders die immer größer werdende Anzahl der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Prüfungen und Wartungen an Fahrzeugen und Ausrüstungen können nicht mehr nur in der Freizeit durchgeführt werden.
Hierzu zählen unter anderem auch noch:

- Reinigung und Pflege der Schutzkleidung
- Funk
- Fahrzeuge

Natürlich müssen auch die vielen freiwilligen Arbeiten im Bereich:

- Wartung
- Reparatur
- Instandsetzungen
- Reinigung
- Notwendige Umbauten

mit in Betracht bezogen werden.
Durch diese vielen freiwilligen ehrenamtlichen Leistungen werden für die Stadt Hirschhorn erhebliche Kosten eingespart!
Entsprechende Zahlen wurden immer an den Jahreshauptversammlungen veröffentlicht und den städtischen Vertretern vorgestellt.

Mit kostenpflichtigen Einsätzen werden auch Einnahmen für die Stadt erwirtschaftet. Von den reinen erwirtschafteten Personalkosten gehen 1/3 an den Feuerwehrwehrverein zurück. Diese Beträge müssen und werden gemäß der Vereinssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Hirschhorn 1896 e.V. wieder für Einsatzgerätschaften oder Fahrzeuge ausgegeben. So gehen auch diese Einnahmen wieder indirekt an die Stadt zurück. Man ist dadurch jedoch um einiges flexibler bei wichtigen Anschaffungen.

Kameradinnen und Kameraden die ein entsprechendes Sach- und Fachgebiet (z.B. PSA, Funk, u.a.) leiten, sollten die ihnen zustehende Dienstaufwandsentschädigung erhalten.
Zusätzlich sollten die Dienstaufwandsentschädigungen für den Gerätewart, die Fachgebietsleiter dem heutigen Stand angepasst werden.
Entsprechende Erhöhungen fanden nicht statt, die Arbeit und Aufgaben wurden jedoch um ein viel Faches mehr.

Nicht nur die demografische Entwicklung in Deutschland, sondern insbesondere auch die nachlassende Bereitschaft ehrenamtlichen Feuerwehrdienst zu leisten, führt zu einem enormen Personalproblem bei den Feuerwehren. Den Feuerwehren stehen immer weniger Einsatzkräfte zur Verfügung.

Viele Städte und Gemeinden haben diese Problematik bereits erkannt und auch für unbedingt notwendig gehalten hierfür entsprechende Lösungen zu schaffen. Gemeinsam mit ihrer Feuerwehr haben sie entsprechende Modelle entwickelt und auch erfolgreich umgesetzt bzw. eingeführt.

Beispiele :

- GERNSHEIM überlegt, den Feuerwehr-Dienst attraktiver zu machen
- BIRKENAU – Feuerwehrleuten wird bei Personaleinstellungen Vorrang gewährt
- SPEYER – Finanzielle Entschädigung pro Einsatz-, Übungs- und Ausbildungsstunde werden gezahlt
- ALLGEMEIN
    - Vergünstigung bei öffentlichen Einrichtungen (auch überörtlich)
    - Fitness für Einsatzkräfte (Zuschuss Mitgliedschaften Fitnessstudio)
    - Familienvergünstigungen
    - Feuerwehrrente
    - Wertschätzung steigern durch Preiswerter Wohnraum in der Nähe der Feuerwache

Anregung:
Das Ziel muss der Abschluss eines umfassenden Paketes zur Stärkung und langfristigen Personalsicherung bei der Feuerwehr sein.
Dieses Paket gilt als Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr.

Entsprechende Modelle von anderen Städten und Gemeinden wurden bereits den städtischen Gremien vorgelegt.

Die Öffentlichkeitsarbeit trägt hier einen wesentlichen Beitrag. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist nicht nur durch die Feuerwehr zu leisten sondern auch durch die Stadt als Träger.

Der Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehren in Hessen gibt dazu sicherlich auch wertvolle Tipps.

Bei der Gewinnung von neuen Einsatzkräften ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und der Feuerwehr von immenser Bedeutung, jetzt und in der Zukunft.

13. Mindesteinstufung

Feuerwehr Hirschhorn – MITTE

Gefahrenart	Anzahl Risikokategorien
Brand	B4
Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	T3
2. Atomare, Biologische, und Chemische Gefahren	ABC 2
3. Wassernotfälle	W3

Feuerwehr Hirschhorn – Langenthal

Gefahrenart	Anzahl Risikokategorien
Brand	B2
Allgemeine Hilfe	
1. Technische Hilfe	T1
2. Atomare, Biologische, und Chemische Gefahren	ABC 1
3. Wassernotfälle	W 1

14. Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr

Es werden offene Punkt bzw. offene Mängel gemäß der Überprüfung durch den technischen Prüfdienstes des Landes Hessen aufgeführt. Weiterhin kommen noch anstehende Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten.

Die Technik geht immer schnellere Wege und bringt so auch für die Feuerwehr neue Aufgaben, ein erhöhter Ausbildungsaufwand, schneller notwendige Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsständen aber auch Neuanschaffungen.
Die Feuerwehr darf und kann nicht der Technik nachlaufen.

14.1 Feuerwehrgerätehäuser

Feuerwehrgerätehaus Hirschhorn – MITTE

Baujahr: 1982 Neubau
Letzter Umbau und/oder Erweiterung: 2002 / 2003 Teil-Renovierung
2016 Beginn Erweiterungsbau
inkl. Auflösung Wohnung
Gerätewart (01.07.2016)

Fahrzeughalle	**Anzahl:**	**Soll / Ist- Vergleich**
Einspeisung externe Notstromversorgung	---	Vorhanden seit 2022
Anzahl Stellplätze Einsatzfahrzeuge	7	
Anzahl Stellplätze Privatfahrzeuge	---	Nicht vorhanden
Lagerfläche Einsatzmaterial	div.	
Übungs- und Trainingsfläche	---	Nicht vorhanden
Werkstatt	---	Mit in der Fahrzeughalle integriert
Atemschutzpflege	---	Nicht vorhanden nach DIN / EN
Absauganlage	1	Vorhanden seit 2022
Dekontaminationsraum	---	Nicht vorhanden
Umkleide Herren	---	Nicht vorhanden – Es wird sich in der Fahrzeughalle umgezogen
Umkleide Damen	---	Nicht vorhanden – Es wird sich in der Fahrzeughalle umgezogen – jedoch in einem anderen Hallenbereich
Umkleide Jugend männlich	1	
Umkleide Jugend weiblich	1	
Toilette Herren	2	
Toilette Damen	1	
Dusche Herren und Damen	1	
Eingang / Flur	1	

Funkzentrale	1	
Lagerraum Verein	1	
Lagerraum Einsatzmaterial	1	
Lagerraum klein	1	
Kleiderkammer	1	Fläche nicht ausreichend
Büro Stadtbrandinspektor	---	Nicht vorhanden Mitbenutzung der Büroräumlichkeiten im Rathaus
Büro Wehrführung	1	
Büro SGL, Gerätewarte, JFW	1	
Stabsraum / Lagezentrum	---	Nicht vorhanden
Küche	1	
Schulungsraum groß	1	
Jugendraum	1	
WC Jugend männlich	1	
WC Jugend weiblich	1	

Notwendige bauliche und strukturelle Maßnahmen:

Allgemeines:
Das Feuerwehrgerätehaus wurde vom technischen Prüfdienst bei der Überprüfung am 06.07.2020 auf den Status: ROT gesetzt. Mit dem Zusatz des sicherheitstechnischen Handlungsbedarfes: unverzüglich.

Auszug der Mängel – Fahrzeughalle (2020 + 2015):
Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008.
Eine Gefährdung durch Dieselmotoremissionen ist nicht auszuschließen.

Die vorhandene Abgassauganlage (Marke Eigenbau) für die Großfahrzeuge ist nicht geprüft. (DGUV-R 109-002, TRGS 554). Abgasabsauganlagen und raumlufttechnische Anlagen einer jährlichen Prüfung zu unterziehen. Auf die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554 „ Abgase von Dieselmotoren) wir verwiesen.
Zusätzlich besteht durch diese Art von Anlage eine zusätzliche Unfallgefahr (Stolpergefahr)

In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049)

Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).

Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092.

Es ist keine Notstromversorgung vorhanden.

Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). Die Einsatzkräfte stellen ihre Privatfahrzeuge im Straßenbereich rund um

das Feuerwehrhaus ab. Um an das Feuerwehrhaus kommen zu können, müssen die Einsatzkräfte eine Kreisstraße überqueren. (Siehe TPH-Berichte 2010, 2015).

Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind nach ASR A 1-3 (Technische Regeln für Arbeitsstätten – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung) zu kennzeichnen.

Bei der Lagerung von Druckgasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten.

Flüssige Gefahrstoffe sind in geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).

Resümee:
Der Status: ROT muss in Bezug auf die Sicherheit der Einsatzkräfte aber auch um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuhalten beseitigt werden. Die Teilbereiche die in ROT eingestuft worden sind, müssen vorrangig angegangen werden.

Dies ist und kann nur durch eine umfassende und zukunftsorientierte Planungs- und Investitionsmaßnahmen erfolgen. Zusätzlich muss der Ankauf einer Fläche für die Nutzung als Erweiterung und als Parkfläche erfolgen. Der Nutzungsvertrag Firma Ludebühl ist nur eine temporäre Lösung. Hier sind noch Ertüchtigungsmaßnahmen notwendig. Zusätzlich muss eine eventuelle Veräußerung berücksichtigt werden.

Notwendige Situationsverbesserungen:

- Parkplätze für die Einsatzkräfte
- Übungs- und Trainingsfläche
- Erneuerung Abgassauganlage Fahrzeughalle
- Sonstige Mängelbeseitigung gemäß Prüfprotokoll des techn. Prüfdienstes (u.a. Lagerfläche, Lagersystem, Treibstoffmanagement, …)
- Erneuerung Decke großer Saal
- Erneuerung Boden großer Saal
- Erneuerung Stühle
- Erneuerung Einrichtungsgegenstände
- Energetische Sanierung des Bestandsgebäudes
- Betonsanierung des Bestandsgebäudes

Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme / Mängel:

Organisatorische Maßnahmen:

Maßnahme:	Durchführung:
Schulung Einsatzkräfte	Jedes Jahr
SOS (Sauberkeit und Ordnung)	Immer
Kontrolle Lagerbestand	Jedes Jahr
Dienstanweisungen	Erfolgt

Technische Maßnahmen:

Maßnahme:	Planungszeitraum:
Erneuerung Absauganlage	2022 – Erledigt
Kennzeichnung Stellflächen	2021 – Erledigt
Treibstoffmanagement	2021 – Erledigt
Gefahrstoffmanagement	2021 – Erledigt
Notstromversorgung	2021 – Erledigt
Stellplatzproblem	2025 – Wegfall VGW
Sonstige Mängelbeseitigung	2022 ff

Bauliche Maßnahmen:

Maßnahme:	Planungszeitraum:
Fertigstellung offene Bauleistungen Erweiterungsbau	Erledigt
Parkplatzsituation / Übungs- und Trainingsfläche	2023
Sonstige Mängelbeseitigung	2022
Erneuerung Einrichtungsgegenstände	2023
Erneuerung großer Saal	2023
Betonsanierung	2023
Energetische Sanierung	2024

Feuerwehrgerätehaus LANGENTHAL

Baujahr: 1978
Letzter Umbau und/oder Erweiterung : 2003 Renovierung Sozialräume

Fahrzeughalle	**Anzahl:**	**Soll / Ist- Vergleich**
Einspeisung externe Notstromversorgung	---	Nicht vorhanden ➢ist nach DIN gefordert bei einem Neu- oder Erweiterungsbau
Anzahl Stellplätze Einsatzfahrzeuge	2	Fehlt mindestens 1 Stellplatz
Anzahl Stellplätze Privatfahrzeuge		Bedingt vorhanden Mitnutzung als Lagerfläche und PKW Stellplatz der Kindergärtnerinnen
Lagerfläche Einsatzmaterial	---	Nicht vorhanden Insbesondere: Löschwasserversorgungsmaterial Rollcontainer
Übungs- und Trainingsfläche	Min.	Bedingt vorhanden
Werkstatt	---	Mit in der Fahrzeughalle integriert
Absauganlage	---	Nicht vorhanden
Dekontaminationsraum	---	Nicht vorhanden
Umkleide Herren	---	Nicht vorhanden – Es wird sich in der Fahrzeughalle umgezogen
Umkleide Damen	---	Nicht vorhanden – Es wird sich in der Fahrzeughalle umgezogen
Umkleide Jugend männlich	---	Nicht vorhanden – Es wird sich in der Fahrzeughalle umgezogen
Umkleide Jugend weiblich	---	Nicht vorhanden – Es wird sich in der Fahrzeughalle umgezogen
Nebengebäude	**Anzahl:**	**Soll / Ist- Vergleich**
Toilette Herren	1	
Toilette Damen	1	
Dusche Herren	---	Nicht vorhanden
Dusche Damen	---	Nicht vorhanden
Eingang / Flur	1	
Besprechungsraum	1	
Schulungsraum	1	Fläche nicht ausreichend
Büro	---	Nicht vorhanden
Abstellraum	---	Nicht vorhanden
Küche	1	

GOTT ZUR EHR DEM
NÄCHSTEN ZUR WEHR

EUERWEHR

HI2/48-1
LT 50
HP 2934

Notwendige bauliche und strukturelle Maßnahmen:

Allgemeines:

Das Feuerwehrgerätehaus wurde vom technischen Prüfdienst bei der Überprüfung am 06.07.2020 auf den Status: ROT gesetzt. Mit dem Zusatz des sicherheitstechnischen Handlungsbedarfes: unverzüglich.

Auszug der Mängel – Fahrzeughalle (2020 + 2015):

Unterbringung der Einsatzkleidung und Jugendfeuerwehrkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008.
Eine Gefährdung durch Dieselmotoremissionen ist nicht auszuschließen.

Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden.

Es sind keine geschlechtsgetrennten Umkleidemöglichkeiten vorhanden.

In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen und Gebäudeteilen nicht eingehalten (DGUV-R 105-049)

Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).

Die Stellplatzgröße ist für die vorhandenen Fahrzeuge nicht ausreichend.

Eine ausreichende Heizung ist in der Fahrzeughalle nicht vorhanden. Das Umziehen vor und nach Einsätzen und Übungen findet in der ungeheizten Fahrzeughalle statt. Reparatur, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müssen ebenfalls in der ungeheizten Fahrzeughalle stattfinden. Dieser Sachstand ist für die Fahrzeuge, Technik und Ausrüstungsgegenstände ebenfalls von Nachteil bzw. nicht dienlich.

Es ist keine Notstromversorgung vorhanden.

In der Zwischenzeit kam es auch schon mehrfach zum Wassereinbruch in die Fahrzeughalle auf Grund des maroden Daches.

Eine energetische Sanierung ist erforderlich.

Auszug der Mängel – Verwaltungstrakt (2020 + 2015):
Der Verwaltungstrakt (Nebengebäude) ist ebenfalls total veraltet. Die vorhandene Heizungsanlage ist nicht ausreichend.

Eine energetische Sanierung ist erforderlich.

Die Innenausstattung (Boden, Decke, Beleuchtung) ist veraltet und muss erneuert werden.

Ein Lagerraum (u.a. für Schulungsmaterial) ist nicht vorhanden.

Resümee:
Der Status: ROT muss in Bezug auf die Sicherheit der Einsatzkräfte aber auch um die Einsatzbereitschaft aufrechtzuhalten beseitigt werden.

Dies ist und kann nur durch eine umfassende und zukunftsorientierte Baumaßnahme erfolgen.

Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme / Mängel:

Organisatorische Maßnahmen:

Maßnahme:	Durchführung:
Schulung Einsatzkräfte	Jedes Jahr
SOS (Sauberkeit und Ordnung)	Immer
Kontrolle Lagerbestand	Jedes Jahr
Dienstanweisungen An- und Abfahrt Gerätehaus	Erfolgt
Planung neues Gerätehaus	2021 – Machbarkeitsstudie 2022 – Finanzmittel

Technische Maßnahmen:

Maßnahme:	Planungszeitraum:
Stellplatzproblem	2021 – Teilbereich Spinde ausgelagert
Kennzeichnung Stellflächen	2021 – Erledigt
Treibstoffmanagement	2021 – Erledigt
Gefahrstoffmanagement	2021 – Erledigt
Heizung Fahrzeughalle	2021 – Erledigt
Sonstige Mängelbeseitigung	2022 ff
Planung neues Gerätehaus	2021 – Machbarkeitsstudie 2022 – Finanzmittel

Bauliche Maßnahmen:

Maßnahme:	Planungszeitraum:
Unterbringung Einsatzkleidung	2021 – Teilbereich Spinde ausgelagert
Heizung Fahrzeughalle	2021 – Teilbereich Installation in Planung
Planung neues Gerätehaus	2021 – Machbarkeitsstudie 2022 – Finanzmittel

Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Feuerwehr Langenthal

Nach dem Termin im November wurden Direktmaßnahmen besprochen und umgesetzt. So wurden die Spinde aus der Fahrzeughalle in den Gemeinschaftsraum umgezogen. Hierdurch wurde die Gesundheitsgefahr der Fahrzeugabgase auf das Minimalste reduziert. Außerdem haben sich somit die Sicherheitsabstände zwischen den Fahrzeugen und der Hallenwände erhöht, sodass die Kameraden insgesamt mehr Platz in der Fahrzeughalle haben.
Aufgrund der immensen baulichen Mängel am FFW-Gerätehaus in Langenthal wurden in den Haushaltsplan 2021 Kosten für eine Machbarkeitsstudie für einen An-, Um- oder Neubau des Gerätehauses in Höhe von 30.000,00 € aufgenommen. Weiterhin wurden für die Finanzplanungsjahre 2022 und 2023 jeweils 500.000,00 € für diese Maßnahme angesetzt. Aufgrund der angespannten Situation in der Baubranche war es schwer ein Ingenieurbüro zu finden, welches die Machbarkeitsstudie erarbeitet und die dann daraus resultierenden Maßnahmen begleitet. Mittlerweile wurde ein Büro gefunden. Nun soll die Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden.
Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Baumaßnahmen für das FFW-Gerätehaus in Hirschhorn sich noch weiter verzögern werden. Die Haushaltsmittel sollen aber vorhanden bleiben und dann auf die aktuellsten Planungen (Zeitrahmen und Gesamtkosten) angepasst werden.

14.2 Feuerwehrfahrzeuge und Anhänger

Fahrzeuge

Ein Feuerwehrfahrzeug muss besonders gestaltet und eingerichtet sein zur Aufnahme einer Besatzung und einer feuerwehrtechnischen Beladung von Lösch- und / oder Rettungs- bzw. sonstigen Einsatzmitteln.

Das richtet sich nach den aktuellen Normen und gesetzlichen Vorgaben.

Die Einsatzzeit von Feuerwehrfahrzeugen wurde vom Hess. Minister des Innern mit der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzes (BSFRL) vom 25. Februar 2020 wie folgt geregelt.
Der Richtwert für deren Nutzungsdauer beträgt:

> Kommandowagen (KdoW)	mind. 7 Jahre oder 170.000km
> Einsatzleitwagen (ELW 1)	mind. 12 Jahre
> sonstige Lösch- und Rettungsfahrzeuge	mind. 25 Jahre

Die Fahrzeuge bewegen sich damit an der obersten Grenze für eine wirtschaftliche und technische Lebensdauer. Diese kann nur durch eine intensive Wartung und Pflege erreicht werden.

Feuerwehrfahrzeuge nehmen als Einsatzfahrzeuge innerhalb der Nutzfahrzeuge von jeher eine Sonderstellung ein. Die Bürger verknüpfen mit ihnen hohe Erwartungen. Dementsprechend hoch sind die Anforderungen, die bezüglich Bau und Ausrüstung gestellt werden.

Fahrzeugkonzeption der Feuerwehr Hirschhorn

Bei der Fahrzeugkonzeption sollte aus Sicht der Feuerwehr in Bezug auf die Risikoklassen und der Gefahrenanalyse eine entsprechende Umsetzung erfolgen.
Die Umsetzung sollte der speziellen Situation in Hirschhorn angepasst sein.
Nur durch eine entsprechende Anpassung der Fahrzeuge an die Hirschhorner Bedürfnisse, Situationen, Lage und Gefahrenpunkte können in Zukunft die Einsätze abgearbeitet und absolviert werden.
Die topografische und geografische Lage der Stadt Hirschhorn im Landkreis Bergstraße in Bezug auf die Ausrüstungsstufen II und III müssen ebenfalls bewertet werden.

Feuerwehrfahrzeuge Hirschhorn – MITTE

Vorhanden:			Zukünftig gemäß Stufe I + II
Typ	Kennzeichen	Baujahr	Beschaffung
Einsatzleitwagen ELW 1	HP – HI 11	1999	2027 – ELW 1
Kommandowagen KdoW	HP – HI 10	2015	2030 – KdoW
Mannschaftstransportwagen MTW	HP – HI 1191	2009	2029 – MTW
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	HP 3500	2000	2025 – HLF 20 mit MaZE
Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS	HP – HI 44	2016	2041 – StLF
Vorausgerätewagen VGW	HP 260	1999	2025 – HLF 20 mit MaZE
Rüstwagen RW-S	HP – HI 52	1993	2026 – GW-TH
Gerätewagen Logistik GW-L	HP – HI 72	1998	2028 GW-L1 ALTRNATIV LF-Log.
Mehrzweckboot MZB	HP 2796	1986	2029 – MZB

Ein Fahrzeug mit maschineller Zugeinrichtung (MaZE) ist aktuell im hessischen Neckartal nur einmal bei der Feuerwehr Hirschhorn vorhanden. Auf Grund der topografischen und geografischen Lage und den vorhandenen Einsatzgebieten und Einsatzbereiche muss ein Fahrzeug mit solch einer techn. Ausstattung weiterhin vorhanden sein. Bei vergangenen Einsätzen (TH-VU B37, TH-VU L3105, TH-VU L3319, Sicherung absturz- bedrohter Fahrzeuge) war diese techn. Ausstattung schon ab Eintreffen an der Einsatzstelle erforderlich und wurde auch entsprechend sofort eingesetzt.

Der Feuerwehr Hirschhorn wurde am 01.01.2021 gemäß §23 HBKG der Einsatzbereich für den hessischen Teil der Bundeswasserstraße Neckar zugewiesen. (Anlage 2)
Ein Mehrzweck- / Rettungsboot (MZB / RTB) muss somit bei der Feuerwehr Hirschhorn vorgehalten werden. Dazu gehört ein leistungsfähiges Zugfahrzeug.

Feuerwehrfahrzeuge Hirschhorn - LANGENTHAL

Vorhanden:			Zukünftig gemäß Stufe 1
Typ	Kennzeichen	Baujahr	Ersatz-beschaffung
Mannschaftstransportwagen MTW	HP – HI 2192	2014	2034 – MTW
Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W	HP 2934	1991	2024 – MLF
Anhänger Löschwasserversorgung	HP – YT 695	2006	2031 – TSF-L
Anhänger Mehrzweck	HP 2562	1993	

Als Ersatz für das TSF-W wird ein MLF anstatt einem TSF-W angeschafft.
Folgender Bewertungskriterien (Auszug) sprechen für diese Entscheidung:

- UVV Mannschaftsraum
- UVV Materialentnahme
- Größerer Wasservorrat
- Platzreserve
- Festeingebaute Pumpe
- Atemschutzgeräte im Mannschaftraum
- Unterstützung Tagesalarmstärke der Abt. Mitte

Dieser geplanten Ersatzbeschaffung wurde einstimmig in einer Stadtverordnetenversammlung zugestimmt.

Die Ersatzbeschaffung des TSF-W, also die Beschaffung des MLF erfolgt über die zentrale Beschaffung des Landes Hessen. Dies bedeutet eine erhebliche Kosten- und Arbeitseinsparung für die Stadt Hirschhorn.

Bei der zukünftigen Ersatzbeschaffung des Anhängers Löschwasserversorgung ist eine Systemerweiterung erforderlich und die dringende Anpassung an die zukünftige Organisation, ihre Aufgaben und die Ergebnisse der Risikoanalyse notwendig. Somit ist die Anschaffung eines Einsatzfahrzeug Typ: Gerätewagen Logistik (GW-L) oder TSF-Logistik (TSF-L) erforderlich.
Der Faktor Verbesserung der Sicherheit spielt dabei auch einen wesentlichen Aspekt.

14.3 Schutzausrüstung und Technik

Feuerwehr Hirschhorn – MITTE und LANGENTHAL

Schutzausrüstung

Bezeichnung	Beschaffungs-Jahr	Anzahl	Zusatz
Wetterschutzjacken	2020 ff	n.B.	Laufende Haushalte
Feuerwehreinsatzhelm	2022	90	Laufende Haushalte
Ersatz PSA für nach Einsatz			Laufende Haushalte
PSA gemäß Ausmusterung			Laufende Haushalte
PSA gemäß Dienstvorschrift			Laufende Haushalte

Atemschutz

Bezeichnung	Beschaffungs-Jahr	Anzahl	Zusatz
Dezentralisierung Atemschutzwerkstatt	2021	Alles	umgesetzt
Atemschutzgeräte und Artikel gemäß Vorgabe, notwendiger Ersatz- bzw. Neubeschaffung			Laufende Haushalte

Atemschutzgeräte einschließlich der Atemanschlüsse müssen pfleglich behandelt, sorgfältig gewartet und regelmäßig geprüft werden.

Nicht einsatzbereite Geräte sind zu kennzeichnen und getrennt zu lagern.

Zum Instandhalten der Atemschutzgeräte einschließlich der Atemanschlüsse gehören, das Reinigen, Desinfizieren und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach dem Gebrauch sowie Prüfgeräte. Diese Arbeiten sind entsprechend den Gebrauchsanleitungen der Hersteller durchzuführen. Atemschutzgeräte sind erst dann wieder einsatzbereit, nachdem sie geprüft und freigegeben sind.

Dieser Aufwand wird immer größer und auch die Vorhaltung von einer entsprechenden technischen Ausrüstung wächst enorm. Die Zeitbelastung für die Atemschutzgerätewarte wächst ebenfalls stetig an. Aus diesem Grund hat sich der Wehrführerausschuss für die Dezentralisierung der Atemschutzwerkstatt an einen zertifizierten Fachbetrieb ausgesprochen. Ein entsprechender Vertrag mit einer externen Firma wurde über die Stadt abgeschlossen.

Die Atemschutzgerätewarte fungieren in Zukunft dann zusätzlich als Atemschutzgerätemanager.

Rettungsgeräte und sonstige besondere Ausstattungen

Bezeichnung	Beschaffungs-Jahr	Anzahl	Zusatz
Hydraulik – Aggregat	2022	1	2022 angeschafft
Hydraulisches Schneidgerät	2022	1	2022 angeschafft
Hydraulisches Spreizgerät	2022	1	2022 angeschafft
Hydraulischer Rettungszylinder	2022	3	2022 angeschafft
Zubehör Rettungsgeräte	2022	Div.	2022 angeschafft
Hydraulische Kombi-Rettungsgerät	Grundkonzept	1	Langenthal
Wassersauger	Nach Indienststellung MLF	1	Langenthal
Überdrucklüfter	Nach Indienststellung MLF	1	Langenthal
Geräte und Artikel gemäß Vorgabe, notwendiger Ersatz- bzw. Neubeschaffung		n.B.	Laufende Haushalte
Kettensäge	2022/ 2023	2	
Rollcontainer Diverse	2022 ff	2-3	
Rollcontainer Diverse	Nach Um- und Erweiterungsbau Geräthaus LGT	2-3	Langenthal

Die Ausrüstungsgegenstände der technischen Hilfe müssen aufgrund der steigenden und verschiedenen Vielfalt von Einsätzen der Menschenrettung und der technischen Hilfeleistung auf den Stand der Technik angepasst werden.
Ersatz- und Neubeschaffungen sollen in den nächsten Jahren umgesetzt.

Schlauch – Material

Ort	Schlauch – Typ (Größe)	Zusatz
Fahrzeuge, Rollcontainer, Lager	Diverse	Laufende Haushalte

Schaummittel

Ort	Typ des Schaummittels	Zusatz
Fahrzeuge, Lager	Mehrbereich	Laufende Haushalte
Fahrzeuge	Class A	Neu 2022

Meldesysteme

Die Umwandlung von der analogen zur digitalen Technik ist fast abgeschlossen.
Die Umsetzung der Fahrzeuge ist erfolgt. Anpassungen an den aktuellen Stand der Technik muss noch teilweise erfolgen. Aktuell findet die Umsetzung der digitalen Alarmierung noch in Teilbereichen statt.
Jede Einsatzkraft soll in Zukunft über einen digitalen Funkmeldeempfänger verfügen.

Eine flächendeckende stille digitale Alarmierung ist auf Grund von fehlender Netzverfügbarkeit nicht möglich! Entsprechende Mängelschreiben wurden an den Kreis und an das Land versendet.

Die Umsetzung der digitalen Sirenenansteuerung ist noch in der Planung. Hier sind u.a. die Aufgaben der Gemeinde > Warnung der Bevölkerung
gemäß HBKG und die Ausfallsicherung digitale Alarmierung und die Abdeckung von Funkversorgungslücken zu betrachten.

Eine Überprüfung der Sirenenstandorte ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die technische Umsetzung soll im Jahr 2022 erfolgen.

Ausrüstung A- Gefahr

Ort	Typ:	Zusatz
Hirschhorn - Mitte	Amtliches Dosimeter und Dosiswarngerät für 4 Einsatzkräfte nach Pkt. 2.4.2.5 der FwDV 500	2023

15. Aus- und Fortbildung

15.1 Allgemeines
Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren ist in den vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV), Rechtsverordnungen und Dienstordnungen geregelt.
Eine ständige Aus- und Fortbildung muss betrieben werden.

Die Ausbildung wird auf 3 Ebenen durchgeführt:

- Standortausbildung
- Lehrgänge auf Kreisebene
- Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS)

Die örtliche Ausbildung (Standortausbildung) erfolgt durch die Einsatzkräfte der jeweiligen Feuerwehr in regelmäßigen praktischen Übungen, theoretischen Unterrichten sowie durch Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene.
Zur praktischen, feuerwehrtechnischen Ausbildung auf Standortebene zählen Unterweisungen, Übungen und Einsatz- oder Alarmübungen sowie Begehungen öffentlicher Einrichtungen und Objekte mit besonderem Gefahrenpotential.
Eine einsatznahe Ausbildung ist dabei unabdingbar, insbesondere in der „FwDV 7 – Atemschutz“ klar gefordert wird und zur Erhaltung der Atemschutztauglichkeit notwendig ist.

Zu sicheren Handhabung von technischen Rettungsgeräten (hydraulische Rettungsgeräte, Sondergeräte, etc.) müssen jährliche Sonderübungen abgehalten werden. Dazu müssen aber auch spezielle Übungsexponate (z.B. Autokarossen) zur Verfügung stehen.

Lehrgänge auf Kreisebene werden von ehrenamtlichen Feuerwehrkreisausbildern durchgeführt.
An der Hessischen Landesfeuerwehrschule kommen hauptberufliche Ausbilder zum Einsatz.

Da die drei Ebenen die Aus- und Fortbildung gerade im Bereich von Sonder- und Techniklehrgängen nicht ausreichend sicherstellen können, wird die Notwendigkeit des Besuchs von Lehrgängen und Seminaren bei externen Anbietern und bei Hersteller der Feuerwehrgeräte immer notwendiger und größer.
Diese Anbieter befinden sich auch teilweise im Ausland.
Nur durch eine ausreichende Aus- und Fortbildung kann zur Sicherheit der Einsatzkräfte beigetragen werden.
Zusätzlich trägt eine entsprechende Aus- und Fortbildung auch zum Erfolg eines Einsatzes bei.

Dies sind besonders folgende Themen:
Verkehrsunfall PKW – LKW – BUS – SONDERFAHRZEUGE
Verkehrsunfall BAHN
Technische Hilfeleistung BAU
Rettung
Real-Brandeinsatz

Wärmebildkameratraining
- Brandeinsatz in Sondereinrichtungen wie Tunnel
- Brandeinsatz in Zügen
- Gefahrgut
- Schiffseinsätze (Brand, TH, Menschenrettung, Gefahrgut,…)
- Türöffnungen

Zusätzlich müssen Mittel für folgende Punkte im Bereich der Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellt werden:
- Lehrunterlagen
- Fachliteratur
- Elektronische Tafel
- Neue Medientechnologie

15.2 Führerscheine:

Schon jetzt haben die Feuerwehren ein Problem mit den Führerscheinen.
Die jüngeren Einsatzkräfte dürfen nur bis maximal 3,5t schwere Einsatzfahrzeuge fahren.
Alle Löschfahrzeuge und alle Rüst- und Gerätewagen erfordern jedoch einen LKW-Führerschein. Anhänger dürfen selbst mit einem Fahrzeug unter 3,5t nicht gezogen werden.
Ausgenommen davon sind nur die Mannschaftstransportfahrzeuge in Mitte und Langenthal und der Kommandowagen in Mitte.

Besonders die Jugendwarte sind umso mehr betroffen, die dann nicht einmal ein Löschfahrzeug fahren dürfen.

Die entsprechende Lösung ist:
Kostenübernahme der Führerscheinkosten durch die Stadt Hirschhorn nach folgendem Modell:

Die Kosten für einen Führerschein werden von der Stadt übernommen. Eine Anpassung der jährlichen Haushaltssumme muss in Anpassung der tatsächlichen Kosten geprüft und bei Bedarf erfolgen.

Es findet jedes Jahr eine Bedarfsabfrage bei den Abteilungen statt.
Die Anzahl zu bezahlender LKW-Führerscheine sollte sich der Anzahl an vermutlich (in zwei Jahren) im Voraus ausscheidenden Mitglieder (Altersgrenze) orientieren, plus ggfs. Zusatzfahrzeuge.
Die Nennung der Kandidaten erfolgt durch die jeweiligen Wehrführer. Die finale Reihenfolge erfolgt nach Abwägungskriterien durch den Stadtbrandinspektor.

Weiterhin übernimmt die Stadt Hirschhorn sämtliche anfallenden Folgekosten die zum Weiterbestehen der Fahrerlaubnis notwendig sind, wie z.B. ärztliche Untersuchungen, Gebühren, Passbilder.

Umsetzung:
Bereits seit mehreren Jahren übernimmt die Stadt Hirschhorn die Kosten für jährlich einen LKW-Führerschein inkl. aller weiteren damit verbundenen Kosten. Somit wird die Anzahl der Personen, welche ein Löschfahrzeug über 3,5 T fahren dürfen jährlich erhöht.

15.3 Ausbildung während der Pandemie:
Die CoVid19 Situation stelle auch die Feuerwehr Hirschhorn vor eine große Herausforderung im Beriech Ausbildung. Lehrgänge fanden nicht statt, umfassende Übungen waren nicht möglich und teilweise waren Präsenzübungen gar nicht erlaubt. Seitens des Wehrführerausschusses wurde in Abhängigkeit der aktuellen Lage und Vorschriften entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geplant und durchgeführt.

Hygienekonzepte wurden ebenfalls erstellt und umgesetzt.

Für die Atemschutzgeräteträger wurde erneut die vorgeschrieben jährliche Belastungsübung gemäß FwDV 7 intern durchgeführt.

Erstmalig wurde auch ein Funklehrgang in Kooperation mit der Feuerwehr Neckarsteinach durchgeführt. Weitere gemeinsame Lehrgänge sollen folgen.

15.4 Ausbildungsübersicht:

15.4.1 Feuerwehr Hirschhorn – MITTE

Hauptamtliche Kräfte	keine
Freiwillige Kräfte (ohne Doppeltmitgliedschaft- und Tageskräfte)	44
Lehrgänge auf Kreisebene und an der HLFS:	
Truppmann (Grundlehrgang)	43
Truppführer(Lehrgang)	31
Gruppenführer(Lehrgang)	8
Zugführer(Lehrgang)	7
Lehrgang für Führer von Führungsgruppen und Verbänden F/B	2
(Lehrgang für) Leiter einer Feuerwehr F VI	2
Vorbeugender Brandschutz für Feuerwehrführungskräfte	2
Brandmeisterlehrgang (BIII)	2
Brandinspektorenlehrgang (BIV)	1
Kreisausbilder Truppmann / Truppführer	1
Technische Hilfeleistung – Bau	4
Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall – PKW	9
Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall – LKW	1
Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen – Stufe 1	11
Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen – Stufe 2	2
Atemschutzgeräteträger 1 – aktuell	21
Atemschutzgeräteträger 1 – aktuell einsetzbar	18
Atemschutzgeräteträger 1 – aktuell nicht einsetzbar (keine G26/3)	3
Atemschutzgeräteträger 1 – angemeldet zum Lehrgang	3
Atemschutzgeräteträger 2	13
Atemschutzgeräteträger 2 – aktuell nicht einsetzbar (keine G26/3)	0
Atemschutzgeräteträger 2 – angemeldet zum Lehrgang	4

Atemschutzgerätewart (Lehrgang 1)	3
Atemschutzgerätewart (Lehrgang 2)	2
Gerätewart (Lehrgang)	2
Maschinistenlehrgang	21
Maschinelle Zugeinrichtungen	1
Drehleitermaschinist	----
Funklehrgang	37
UKW Sprechfunkzeugnis für Boot	6
GABC – Einsatz	2
GABC – Führen	----
GABC Dekon P	1
Grundlehrgang für Jugendfeuerwehrwarte und Gruppenleiter	2
Rechte und Pflichten	1
Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung im Kindergarten (Seminar)	4
Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung in der Grundschule	----
Rettungs- und Sanitätswesen:	
Erste Hilfe Lehrgang	43
EH – Training Zusatz	35
Feuerwehrsanitäter	2
Ausgebildete Fachkraft	1
Rettungssanitäter	2
Notfallsanitäter	1
Führerscheine:	
Führerscheinklasse B (bis 3,5t) Fahrzeuge: ELW 1, KdoW, MTW, VGW	19
Führerscheinklasse C1 / C1E (bis 7,5t und Anhänger) Fahrzeuge: GW-L	17
Führerscheinklasse C / CE (über 7,5t) Fahrzeuge: TLF 16/25, LF 10 KatS, RW-S	16
Bootsführerschein	12
Sonderführerscheine Stapler, Kran, Hebebühne, etc.	Diverse

Bei den Daten sind die Einsatzkräfte die in einer Doppelmitgliedschaft sind, nicht mit eingerechnet !

Situation LKW – Führerschein (>7,5t)

Sachlage	Anzahl Einsatzkräfte:
Arbeitsplatz Stadt Hirschhorn Stadtverwaltung, Bauhof	1
Arbeitsplatz fest in Hirschhorn > Einsatzkraft Hirschhorn	1
Arbeitsplatz fest in Hirschhorn	1

> Einsatzkraft Fremd – Schichtarbeiter	
Arbeitgeber in Hirschhorn aber Monteur o.ä.	2

Ergebnis:
Der Ausbildungstand der Feuerwehr Hirschhorn ist in den Grundaufgaben als gut zu bezeichnen.
Vorrangig müssen Lehrgänge und Seminare in den Bereichen Technische Hilfe, Technik, Bau und Gefahrgut besucht werden.
Fachbezogene Fortbildungen müssen weiterhin dringend absolviert werden.
Die jetzige Situation mit den Führerscheinen ist nicht ausreichend!
Zusätzlich müssen Führerscheine LKW erworben werden. Ebenfalls müssen weitere Bootsführerscheine absolviert werden.

Als sehr positiv zu betrachten ist der Ausbildungsstand im Rettungs- und Sanitätswesen. Hier kann auf eine besonders gut ausgebildete Fachgruppe sofort zurückgegriffen werden. Diese Gruppe leistete bei vielen Einsätzen der Feuerwehr für hilfsbedürftige Personen aber auch für den Eigenschutz wertvolle Dienste. Von Vorteil ist auch, dass besonders die Notfallsanitäter, Rettungsassistenten, Rettungssanitäter und Fachkräfte dies als Beruf ausüben.
Eine praxisnahe Aus- und Fortbildung bzw. Training ist somit ebenfalls gewährleistet.

Die geforderte Anzahl von 16 Atemschutzgeräteträgern wird mit 21 vorhandenen Atemschutzgeräteträgern erreicht. Zusätzlich sind 4 Einsatzkräfte zum Atemschutzgeräteträgerlehrgang angemeldet. Zukünftige Einsatzkräfte sollen beim Vorliegen der Tauglichkeit (G26/3) alle zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

15.4.2 Feuerwehr Hirschhorn – LANGENTHAL

Hauptamtliche Kräfte	keine
Freiwillige Kräfte	36
Lehrgänge auf Kreisebene und an der HLFS:	
Truppmann (Grundlehrgang)	30
Truppführer(Lehrgang)	5
Gruppenführer(Lehrgang)	3
Zugführer(Lehrgang)	3
Lehrgang für Führer von Führungsgruppen und Verbänden F/B	----
(Lehrgang für) Leiter einer Feuerwehr F VI	2
Vorbeugender Brandschutz für Feuerwehrführungskräfte	----
Brandmeisterlehrgang (BIII)	----
Brandinspektorenlehrgang (BIV)	----
Kreisausbilder Truppmann / Truppführer	----
Technische Hilfeleistung – Bau	----
Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall – PKW	11
Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall – LKW	1
Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen – Stufe 1	1
Technische Hilfe und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen – Stufe 2	----

Atemschutzgeräteträger 1 – aktuell	9
Atemschutzgeräteträger 1 – aktuell einsetzbar	8
Atemschutzgeräteträger 1 – aktuell nicht einsetzbar (keine G26/3)	1
Atemschutzgeräteträger 1 – angemeldet zum Lehrgang	0
Atemschutzgeräteträger 2	6
Atemschutzgeräteträger 2 – aktuell nicht einsetzbar	0
Atemschutzgeräteträger 2 – angemeldet zum Lehrgang	0
Atemschutzgerätewart (Lehrgang 1)	1
Atemschutzgerätewart (Lehrgang 2)	----
Gerätewart (Lehrgang)	1
Maschinistenlehrgang	10
Maschinelle Zugeinrichtungen	----
Drehleitermaschinist	1
Funklehrgang	13
UKW Sprechfunkzeugnis für Boot	----
GABC - Einsatz	1
GABC - Führen	----
GABC Dekon P	----
Grundlehrgang für Jugendfeuerwehrwarte und Gruppenleiter	1
Rechte und Pflichten	----
Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung im Kindergarten (Seminar)	3
Brandschutzerziehung und Brandschutzausbildung in der Grundschule	----
Rettungs- und Sanitätswesen:	
Erste Hilfe Lehrgang	35
EH – Training Zusatz	----
Feuerwehrsanitäter	3
Ausgebildete Fachkraft	----
Rettungssanitäter	1
Notfallsanitäter	-----
Führerscheine:	
Führerscheinklasse B (bis 3,5t) Fahrzeuge: MTW	16
Führerscheinklasse C1 / C1E (bis 7,5t und Anhänger) Fahrzeuge: TSF – W (4,42t)	12
Führerscheinklasse C / CE (über 7,5t) Fahrzeuge: TSF – W und größer	8
Bootsführerschein	----
Sonderführerscheine Stapler, Kran, Hebebühne, etc.	Diverse

Situation LKW – Führerschein:

Sachlage	Anzahl Einsatzkräfte:
Arbeitsplatz Stadt Hirschhorn Stadtverwaltung, Bauhof	0
Arbeitsplatz fest in Langenthal	0
Arbeitsplatz fest in Langenthal (Variabel)	0
Arbeitsplatz fest in Hirschhorn	0
Arbeitgeber in Hirschhorn aber Monteur o.ä.	0

Bei den Daten sind die Einsatzkräfte die nicht in Langenthal wohnen mit eingerechnet!

Ergebnis:

Der Ausbildungstand der Feuerwehr Langenthal wurde in den letzten Jahren im Bereich auf Kreisebene deutlich verbessert. Im Rahmen der Neuaufstellung und Verteilung von Aufgaben müssen zielorientierte Fachlehrgänge und Seminare besucht werden. Führungslehrgänge (Gruppenführer) sollten besucht werden.
Bei den LKW Führerscheinen konnte eine Verbesserung erzielt werden. Es müssen aber weiterhin noch LKW-Führerscheine erworben werden.

Die geforderte Anzahl von 8 Atemschutzgeräteträgern wird mit 9 vorhandenen Atemschutzgeräteträgern erreicht. Zukünftige Einsatzkräfte sollen beim Vorliegen der Tauglichkeit (G26/3) alle zum Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden.

16. Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehren sind heute ein fester Bestandteil jeder Feuerwehr und stellen fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher.
Ferner haben die Jugendfeuerwehren eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Jugendarbeit in der Feuerwehr baut zwei wichtige Säulen, die Gemeinde und die Feuerwehr auf.
Sie ist eine eigenständige Teileinheit der alle Unterstützung gewährt werden sollte sowohl von der Einsatzabteilung, dem Feuerwehrverein als auch von Seiten der Stadt (siehe auch HBKG § 8 Abs.4).

Die Feuerwehr Hirschhorn verfügt über zwei Jugendfeuerwehren

- Jugendfeuerwehr Hirschhorn - Mitte
- Jugendfeuerwehr Hirschhorn - Langenthal

In der Jugendfeuerwehr Hirschhorn - Mitte werden die Jugendlichen aus der Kernstadt ausgebildet sowie in Hirschhorn - Langenthal die Jugendlichen aus dem Stadtteil Langenthal.

Zusätzlich verfügt die Feuerwehr Hirschhorn – Mitte über eine Kindergruppe.
Hier werden Jugendliche im Alter von 6 bis 10 Jahren aufgenommen.
Diese Kindergruppe ist ein wesentlicher Bestandteil für die zukünftige Mitgliedergewinnung.

In der Abteilung Langenthal wurde in 2022 eine Kindergruppe gegründet. Der Dienstbetrieb wird Corona bedingt Mitte 2022 beginnen.

17. Feuerwehrvereine und Verbände

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzwesens in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und –verbände. Diese sind wesentliche Träger der Sozial- und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren. Ferner wird die Ausrüstung und Ausbildung durch die Vereine und Verbände gefördert. Jede Feuerwehr verfügt über einen Verein, der dem Kreisfeuerwehrverband des Kreises Bergstraße angehört.

Der Feuerwehrverein unterstützt den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung.

Voraussetzung hierfür ist die weiterhin enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und Feuerwehrverein.

Die gemeinnützigen Feuerwehrvereine sind keine Organisation der Stadt, sondern allen, ein Zusammenschluß der Vereinsmitglieder.

18. Anforderung an die künftige Organisation

Einer modernen zukunftsorientierten staatlichen Organisationsform kommt auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zukünftig große Bedeutung zu.
Die Kostenleistungsrechnung, Budgetierung und Personalmanagement gehören heute zu den Grundaufgaben und beeinflussen immer mehr die Tätigkeit, auch der Feuerwehren.
Nur eine entsprechend ausgebildete, motivierte und ausgerüstete Feuerwehr kann in Zukunft diese große Anzahl an Aufgaben, Arbeiten und Einsätze bewältigen.

Zu berücksichtigen ist hierbei aber die besondere und einmalige Situation, dass alle Aufgaben bei den Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Der Anspruch der Gesellschaft befindet sich im Wandel. Die Feuerwehren müssen folgen. Das alleinige Ziel „Feuer aus“ ist nicht mehr zeitgemäß

Demografischer Wandel, multinationale Gesellschaft, hohe Informationsdichte, enge wirtschaftliche Rahmenbedingungen, internationale Märkte – wie die Schlagworte in heutiger Zeit auch heißen -, die Feuerwehren in ihrer meist noch althergebrachten Struktur müssen sich den neuen Entwicklungen stellen. Das führt zwangsläufig zu neuen Organisationsformen, neuen Ausbildungskonzepten oder schlichtweg zum Umdenken in vielen Bereichen.

Die moderne Feuerwehr muss sich auch als Dienstleister verstehen und den Kunden mit seinen Interessen in den Mittelpunkt ihrer Handlungen stellen.

Die Feuerwehr ist heute noch stark geprägt durch hoheitliches Auftreten und wird weniger als Dienstleister wahrgenommen. Der Anspruch „Minimierung von Schäden“ erfordert in vielen Bereichen ein Umdenken. Ziele und Wünsche des Kunden müssen in den Mittelpunkt gestellt werden. Wesentlich mehr Umsicht bezüglich Sachwerten wird im Einsatz die logische Folge sein. Die Arbeit der Feuerwehr in der Zukunft umfasst neben der Prävention und der aktiven Gefahrenabwehr ein erhebliches Maß an Nachsorge (Stichwort: Business Continuity).

Unberührt bleiben folgende Grundsatzforderungen:

Die Feuerwehr muss für den Einsatzfall mit ausreichender Personenzahl rechtzeitig mit optimaler Ausbildung und angemessener technischer Ausstattung unter Berücksichtigung von Gesetz und Risikoanalyse tätig werden können.
Um effektiv im Einsatzfall arbeiten zu können gilt auch der Merksatz:
Agieren zu können ist besser als Reagieren zu müssen.

19. Entscheidungspositionen

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Hirschhorn empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dass entschieden wird, dass:

1. Die Mängel in allen Feuerwehrgerätehäuseren werden in 2022 + 2023 beseitigt
2. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Hirschhorn mit seinen Maßnahmen umgesetzt wird, d.h.
    a. Nach den Ausführungen im BEP und den erforderlichen Maßnahmen bezüglich Gerätehäuser, Fahrzeuge, Ausrüstung und Funktionsstärke, die Aufgaben und die Standorte in den einzelnen Stadtteilen einzuleiten und zeitnah umzusetzen.
    b. Das ein Maßnahmenkatalog zur Mitgliederwerbung von aktiven Einsatzkräften erstellt und umgesetzt wird
    c. Die technische Ausstattung der Feuerwehr gemäß dem BEP angepasst wird, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und dem Stand der Technik zu erhalten. Dies ist in den jährlichen Haushaltsentwürfen bzw. Investitionsplan der Stadt zu berücksichtigen

3. Das ein Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Tagesalarmstärke erstellt und umgesetzt wird.
4. Die Mitglieder der Feuerwehreinsatzabteilungen, der Kinderfeuerwehren und der Jugendfeuerwehren mit persönlicher Schutzausrüstung und Schutzkleidung gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften, ebenso mit einer persönlichen Dienstuniform, auszurüsten sind. Jeder Atemschutzgeräteträger hat Anspruch auf persönliche Feuerschutzbekleidung. Die FwDV 7 (Atemschutzgeräteeinsatz) wird vollständig umgesetzt.
5. Für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben der Löschwasserbereitstellung die Stadtverwaltung (öffentliche Trinkwasserversorgung nach VDGW) Sorge trägt oder Kompensationsmaßnahmen (siehe Fahrzeugkonzept im BEP) veranlasst.
6. Die Aus- und Fortbildung in allen Bereichen forciert werden soll, um die Unfallgefahren zu minimieren und die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hirschhorn zu erhöhen. Dafür müssen personelle, finanzielle und materielle Ressourcen bereitgestellt werden. Diese sollen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.
7. Aufgrund der Fürsorgepflicht der Stadt Hirschhorn gegenüber seinen Feuerwehrmitgliedern, gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen sowie nötige Impfungen durch den Aufgabenträger weiterhin finanziert werden sollen.
8. Den Mitgliedern der Einsatzabteilung sowie allen Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr von ihrem Aufgabenträger ein erweiterter Rechtsschutz zu gewähren ist.
9. Für die Feuerwehrmitglieder der Einsatzabteilungen, Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr und Alters- und Ehrenabteilung, eine zusätzliche Unfallversicherung abzuschließen und den aktuellen Bedürfnissen von Zeit zu Zeit anzupassen ist.

20. Zusammenfassung

Der vorliegende Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hirschhorn, der auf einer grundlegenden Strukturanalyse basiert, ermöglicht die Weichenstellung für die Zukunft.

In die Erstellung, Bewertungen und Ergebnisse sind auch Erfahrungswerte anderer Städte und Feuerwehren eingeflossen.

Die vorliegenden Lösungsansätze stellen letztendlich ein Kompromiss von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und der Dienstleistung durch die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hirschhorn dar.

Besonders die Kosten der persönlichen Schutzausrüstung, Gesundheitsvorsorge sowie sicherheitstechnische Hilfsmittel sind in Relation zur Notwendigkeit und gesetzlichen Vorgaben zu sehen.

Der Preis zum Schutz der Gesundheit oder gar des Lebens unserer Feuerwehrkameraden muss in Relation zu den Heilkosten, die nach einem Unfall mehrfach höher liegen, gesehen werden. Die psychische Belastung des Verunfallten wird hier gar nicht erst betrachtet. Der Genesungsverlauf kann langwierig sein und für die Betroffenen und deren Familienangehörigen zu einer starken Belastung werden. Schnell wird hier die Existenz auf dem Spiel stehen, wenn man seinen ursprünglichen Beruf nicht mehr ausüben kann. Von tödlichen Unfällen oder Unfällen mit späteren Mobilitätseinschränkungen wollen wir erst gar nicht reden.

Aber nicht allein der Besitz der entsprechenden Schutzkleidung schützt die Einsatzkraft. Eine entsprechende Ausbildung ist dringend erforderlich. Das zu vermittelnde Wissen über das sichere Vorgehen in einem Brandraum, technische Hilfeleistung bzw. Gefahrgutunfall ist ebenso ein Baustein zur Sicherheit wie optimale Schutzkleidung und angepasste Schutzausrüstung.

Wir hoffen mit der Bedarfs- und Entwicklungsplanung den verantwortlichen Entscheidungsträgern der Stadt Hirschhorn ein grundlegendes und umfassendes Planungsinstrument geliefert zu haben.

21. Anhörung des Landkreises - KBI

Die Fortschreibung des BEP V2.0 der Stadt Hirschhorn wurde der Brandschutzaufsichtsdienststelle –KBI zur Anhörung vorgelegt.

Die Anhörung des Kreisbrandinspektors vom 14.10.2022 ist als Anlage 4 nachzulesen.

22. Verabschiedung

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Hirschhorn wurde am 27.10.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Je eine Ausfertigung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes erhalten:
Der Bürgermeister
Der Gemeindevorstand
Die Gemeindevertretung
Der Stadtbrandinspektor
Die Wehrführer (über den Dienstweg durch den SBI)
Der Kreisbrandinspektor

Hirschhorn, den 28.10.2022

Dienstsiegel / Unterschrift

Für die Stadt
Oliver Berthold (Bürgermeister)

Für den Magistrat
Steffen Laick (1. Stadtrat)

Für die Stadtverordnetenversammlung
Dr. Joachim Kleinmann (Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Freiwillige Feuerwehr Hirschhorn
Marco Albert (Stadtbrandinspektor)

Anlage 1:

Löschwasserversorgung

Bericht des Wassermeisters über die Löschwasserversorgung durch das Trinkwassernetz vom 04.05.2020 mit der Zusatzergänzung von Bildern der entsprechenden Standorten im Stadtteil Langenthal.

Löschwasserbericht:
Löschwasserbereitstellung über die Trinkwasserleitung

Aus dem hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz geht eindeutig hervor, dass für die Löschwasserversorgung die Kommune oder der Kreis zuständig ist (siehe § 3 HBKG Abs 1 Punkt 4) - das ist übrigens in allen 16 Bundesländern so. Daraus ergibt sich aber auch, dass die Kommune dies entweder selbst bewerkstelligen muss, oder durch Beauftragung von Dienstleistern erledigen lassen kann. Wenn die Kommune dies im Rahmen eines Regiebetriebes von ihrem Wasserversorger mit erledigen lässt, ist dies technisch nicht zu beanstanden, wenn dabei das technische Regelwerk eingehalten wird (insbesondere das Thema Stagnation, Hygiene).

Deshalb Das DVGW Arbeitsblatt W 405 sieht vor, dass bei Hydrantenentnahmen an keiner Stelle des Netzes der Druck unter 1,5 bar abfallen darf! (die Meinung, der Hydrant muss bei 1,5 bar 800 l/min oder mehr bringen ist deshalb so nicht richtig!) Das Regelwerk W 405 steht in Konflikt mit W 400-1, weil dort mindestens 2 bar gefordert werden! Ein genaues Bild kann man erst machen, wenn die kritischen Stellen im Netz durch Messung geprüft wurden und dann in Kombination mit einer Rohrnetzberechnung die Leistungsfähigkeit der Hydranten berechnet wird (keine reine Berechnung, der Berechnung müssen realistische, gemessene Werte zugrunde liegen).Ortsnetzberechnung liegt inzwischen vor.

Da sich in den Ortsnetzen der Stadt Hirschhorn in den letzten nicht viel bewegt hat, gelten die bestehenden Werte immer noch:

In der **Altstadt** die Hydranten liefern alle 48m³/h bei 2 bar, die Überflurhydranten liefern ca.150m³/h.
Im Bereich der Klosterkirche geht die Leistungsfähigkeit aufgrund der Höhenlage zurück (75m³/h bei 1,5 bar ÜFH), im Bereich **des Schlosses** z.b.: **auf unter 20m³/h bei 0,1bar Ein Saugen aus der Trinkwasserleitung ist wegen Gefahr des Rücksaugens nicht statthaft!** Ebenso ist eine Druckerhöhung in Hirschhorn über das Ortsnetz Langenthal durch Öffnen des Zonenschiebers am Campingplatz mit gleichzeitigem Absperren der Hochbehälter nicht möglich, da durch die Druckerhöhung um ca.3 bar die Gefahr des Berstens der Trinkwasserleitung besteht. (Diese Idee taucht immer mal wieder in Besprechungen auf)

Im Bereich **Michelberg** können im unteren Bereich 48m³/h aus den Hydranten entnommen werden, im Bereich des Seniorenwohnheimes geht die Leistung aufgrund des durch die Höhenlage. bedingten Druckverlustes zurück. Aus dem Oberflurhydrant Michelberg 37 können 57m³/h, beim Seniorenwohnheim Rühlingstraße 39m³/h bei 1,5 bar entnommen werden.

Ersheim: Am Oberflurhydrant Starkenburger Straße 1 können 31m³/h bei 1,5 bar Druck entnommen werden, Klingenstrasse 1 (Hochhaus) stehen 43m³/h bei 1,5 bar zu Verfügung.
Alter Brombacher Weg/ Hainbrunner Strasse: Am Hydrant bei Hainbrunner Strasse 21/23 können 50m³/h bei 2,4 bar aus der Leitung entnommen werden, ab dem Abzweig Alter Brombacher Weg/ Hainbrunner Str. ist wegen zu geringer Dimmension der TWL in beiden Straßenkeine Löschwasserentnahme über Hydranten möglich.

Unter- Hainbrunn: Aus den Hydranten können 25 m³/h bei einem Druck von **unter** 1,5 bar entnommen werden.

Igelsbach: Der Hydrant an der Kreuzung Hirschweg/ Waldstraße bringt 50m³/h bei 1,6 bar Druck, alle anderen Hydranten liegen mit der Wassermenge oder dem Fliesdruck darunter.

Langenthal: Die Hydranten im **unteren** Bereich der Odenwaldstraße und Am Eichbrunnen sowie der Überflurhydrant Am Birkenweg liefern mehr als 48m³/h bei mehr als 1,6 bar. Waldmichelbacher Straße 35 und Ulfenbachstraße 6 mehr als 48m³ bei ca. 2,0 bar
Alle anderen Hydranten liegen mit der Wassermenge oder dem Fliesdruck darunter

Wagner
Wassermeister

Langenthal:

Standorte in Langenthal, wo die Wasserversorgung aus dem Hydrantennetz unter 1,5 bar am Standrohrausgang ist. Der Druckbverlust vom Standrohr bis zum Pumpeneingan-Mitte wurde nich berücksichtigt.

Oberstes Ende Odenwaldstraße (Odenwaldstraße 26)

Am Beerberg komplette Straße (2 Hydranten zu wenig Wasser)

Heddesbacher Weg 7 und 11

Am Buchenried 9

Anlage 1.1: Löschwasserentnahmestellen

Unabhängige Löschwasserversorgung: Erschöpflich

Art:	Ausführung:	Menge:	Standort	Zusatz:
Erschöpfliche Löschwasserstelle	unterirdischer Behälter	100m³ Wasser	Parkplatz Schloß Hirschhorn	Kein automatischer Zufluss
Erschöpfliche Löschwasserstelle	unterirdischer Behälter	30-40m³	WEA 1 (1150462)	Kein automatischer Zufluss
Erschöpfliche Löschwasserstelle	unterirdischer Behälter	30-40m³	WEA 3 (1150464)	Kein automatischer Zufluss

Unabhängige Löschwasserversorgung: Unerschöpflich

Ausführung:	Menge:	Bez.:	Empf. Entnahmestelle:	Standort:	Zusatz:
HIRSCHHORN					
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	Parkplatz Firma Meto Werk II Ersheimer Straße 69	Mitte	
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	DLRG Gelände Ersheimer Straße 46	Mitte	Zufahrt mit Schranke verschlossen + evtl. wegen Kerwe verbaut
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	Neben Anwesen Grimm Ersheimer Straße 2	Mitte	
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	Schleusenbereich	Mitte	
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	Kleinsportfeld	Mitte	Vorrangig über TS
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	Alte B37 unterhalb Altstadt (Alte Saugstelle)	Mitte	Verkehrsaufkommen
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	Slipanlage	Mitte	
Offenes Gewässer	unbegr.	Neckar	Sportplatz / Betonplatten	Mitte	Stellplatz für Wohnmobile
	unbegr.				
Offenes Gewässer	unbegr.	Ulfenbach	Saugeinrichtung 1 Firma Dekodur	Mitte	Nur wenn gestaut ist
Offenes Gewässer	unbegr.	Ulfenbach	Saugeinrichtung 2 Firma Dekodur	Mitte	Abhängig vom Zufluss
Offenes Gewässer	unbegr.	Ulfenbach	Campingplatz	Mitte	
Offenes Gewässer	unbegr.	Finkenbach	Bereich Firma Ludebühl	Mitte	
Offenes Gewässer	unbegr.	Finkenbach	Saugeinrichtung Firma Contact	Mitte	Genehmigt, muss noch gebaut werden
Offenes Gewässer	unbegr.	Finkenbach	Zufahrt Schloss	Mitte	Nur über TS möglich

Ausführung:	Menge:	Bez.:	Empf. Entnahmestelle:	Standort:	Zusatz:
LANGENTHAL					
Offenes Gewässer	unbegr.	Ulfenbach	Saugeinrichtung Brücke	Langenthal	
Offenes Gewässer	unbegr.	Ulfenbach	Firma Mayr	Langenthal	
OBER-HAINBRUNN					
Offenes Gewässer	unbegr.	Finkenbach	----------	Unter-Hainbrunn	KEINE direkte Entnahmestelle vorhanden bzw. möglich
HESSISCH IGELSBACH					
-------	-------	-------	-------	Hess. Igelsbach	Kein offenes Gewässer vorhanden

Anlage 1.2: Löschwasserkarte

- Gesamtübersicht
- Stadtgebiet Hirschhorn
- Langenthal
- Hesssisch Igelsbach
- Unter-Hainbrunn
- Windkraftanlagen

N

Löschwasserentnahmestellen
- Entnahmestellen in weniger als 300 m
- Entnahmestellen in weniger als 1000 m
- Entnahmestellen

0 600 1200 m

Hirschhorn
Perle des Neckartals

Vorhaben: LIVEGIS_Hirschhorn_Stand_2021-06-17		
Löschwasserkataster der Stadt Hirschhorn		
	bearbeitet: Andreas AS. Schwab	Plan NR.: 1 Übersicht
Maßstab: 1:8500	Blattgröße: 841/ 1189 cm	Datum: 17.06.2021

N

Löschwasserentnahmestellen

- Entnahmestellen in weniger als 300 m
- Entnahmestellen in weniger als 1000 m
- Entnahmestellen

0 300 600 m

Hirschhorn
Perle des Neckartals

Vorhaben: LIVEGIS_Hirschhorn_Stand_2021-06-17		
Löschwasserkataster der Stadt Hirschhorn		
	bearbeitet: Andreas AS. Schwab	Plan NR: 2 Stadt Hirschhorn
Maßstab: 1:4500	Blattgröße: 841/ 1189 cm	Datum: 17.06.2021

N

Löschwasserentnahmestellen
- Entnahmestellen in weniger als 300 m
- Entnahmestellen in weniger als 1000 m
- Entnahmestellen

0 100 200 m

Hirschhorn
Perle des Neckartals

Vorhaben: LIVEGIS_Hirschhorn_Stand_2021-06-17		
Löschwasserkataster der Stadt Hirschhorn		
	bearbeitet: Andreas AS. Schwab	Plan NR.: 5 Langenthal
Maßstab: 1:2500	Blattgröße: 841/ 1189 cm	Datum: 17.06.2021

N

0 100 200 m

Löschwasserentnahmestellen

- Entnahmestellen in weniger als 300 m
- Entnahmestellen in weniger als 1000 m
- Entnahmestellen

Hirschhorn
Perle des Neckartals

Vorhaben: LIVEGIS_Hirschhorn_Stand_2021-06-17		
Löschwasserkataster der Stadt Hirschhorn		
	bearbeitet: Andreas AS. Schwab	Plan NR.: 3 Igelsbach
Maßstab: 1:2000	Blattgröße: 841/ 1189 cm	Datum: 17.06.2021

N

0 100 200 m

Löschwasserentnahmestellen
- Entnahmestellen in weniger als 300 m
- Entnahmestellen in weniger als 1000 m
- Entnahmestellen

Hirschhorn
Perle des Neckartals

Vorhaben: LIVEGIS_Hirschhorn_Stand_2021-06-17		
Löschwasserkataster der Stadt Hirschhorn		
	bearbeitet: Andreas AS. Schwab	Plan NR.: 4 Hainbrunn
Maßstab: 1:2200	Blattgröße: 841/ 1189 cm	Datum: 17.06.2021

N

Löschwasserentnahmestellen
- Entnahmestellen in weniger als 300 m
- Entnahmestellen in weniger als 1000 m
- Entnahmestellen

0 200 400 m

Hirschhorn
Perle des Neckartals

Vorhaben: LIVEGIS_Hirschhorn_Stand_2021-06-17		
Löschwasserkataster der Stadt Hirschhorn		
	bearbeitet: Andreas AS. Schwab	Plan NR: 6 Windkraftanlagen
Maßstab: 1:2750	Blattgröße: 841/ 1189 cm	Datum: 17.06.2021

Anlage 2:

Zuweisung Einsatzbereich Bundeswasserstraße Neckar

Der Feuerwehr Hirschhorn wurde am 01.02.2012 gemäß §23 HBKG der Einsatzbereich für den hessischen Teil der Bundeswasserstraße Neckar zugewiesen.

Das Anschreiben mit dem Zuweisungsbescheid ist angefügt.

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der
Stadt Neckarsteinach
Hauptstraße 7
69239 Neckarsteinach

Magistrat der
Stadt Hirschhorn
Hauptstraße 17
69434 Hirschhorn

Unser Zeichen: **I 18 – 65j 04/09 Neckar**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Clemens Englmeier
Zimmernummer: 0.23
Telefon/ Fax: 06151 12 8585 / 12 5299
E-Mail: clemens.englmeier@rpda.hessen.de

Datum: 11. Januar 2012

Zuweisung gemäß § 23 HBKG auf der Bundeswasserstraße Neckar
Anlage

Hiermit erfolgt die Zuweisung der in den Anlagen aufgeführten Einsatzbereiche auf der Bundeswasserstraße Neckar gemäß § 23 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17. Dezember 1998 (GVBl. 1, S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2009 (GVBl. I, S. 423), ab dem

01. Februar 2012.

Die Anlagen sind Bestandteile dieses Bescheides.

1. Allgemeines

Bundeswasserstraßen gemäß § 1 (1) des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) sind die Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem allgemeinen Verkehr dienen; dazu gehören auch alle Gewässerteile, die

a) mit der Bundeswasserstraße in ihrem Erscheinungsbild als natürliche Einheit anzusehen sind,

b) mit der Bundeswasserstraße durch einen Wasserzu- oder –abfluss in Verbindung anzusehen sind,

c) einen Schiffsverkehr mit der Bundeswasserstraße zulassen und

d) im Eigentum des Bundes stehen.

Zu den Bundeswasserstraßen gehören gemäß § 1 (4) WaStrG auch

a) die bundeseigenen Schifffahrtsanlagen, besonders Schleusen, Schiffshebewerke, Wehre, Schutz-, Liege- und Bauhäfen sowie bundeseigene Talsperren, Speicherbecken und andere Speisungs- und Entlastungsanlagen

Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen sind in § 7 WaStrG wie folgt geregelt:

(1) Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen sind Hoheitsaufgaben des Bundes.

(2) Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen kann im Einzelfall Dritten zur Ausführung übertragen werden, dabei gehen hoheitliche Befugnisse des Bundes nicht über.

(3) Maßnahmen innerhalb der Bundeswasserstraßen, die der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen oder der Errichtung oder dem Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen dienen, bedürfen keiner wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung oder Genehmigung.

Die Feuerwehren werden auf Bundeswasserstraßen insbesondere im Rahmen folgender Aufgaben tätig:

- Menschenrettung
- Personensuche evtl. Einsatz von Tauchern
- Brandbekämpfung
- Löschwasserversorgung
- Umweltschutz
- Allgemeine Hilfeleistung

2. Technische Einsatzleitung

Die technische Einsatzleitung obliegt nach § 41 Abs. 1 Satz 1 HBKG dem Einsatzleiter der Feuerwehr des Schadensortes. Die Feuerwehr des Schadensortes ist im Bereich von Bundeswasserstraßen diejenige, der der Einsatz-Abschnitt nach § 23 HBKG zugewiesen wurde.
Bei Ereignissen, die Auswirkungen über den o.g. Geltungsbereich hinaus haben, bilden die jeweiligen Führer der eingesetzten Feuerwehren einen gemeinsamen Führungsstab. Die Leitung obliegt dem Einsatzleiter der Gemeinde auf deren Gebiet die Einsatzstelle liegt. Sofern auch eine Berufsfeuerwehr eingesetzt ist, kann der Einsatzleiter bei besonderen Lagen dem Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr die Einsatzleitung übertragen. Der Brandschutzaufsichtsdienst kann jederzeit selbst die technische Einsatzleitung übernehmen.

3. Zuständige Zentrale Leitstelle/Leitfunkstelle und Brandschutzaufsichtsbehörden

Der Anlage sind sowohl die zugewiesene Feuerwehr als auch die zuständige Zentrale Leitstelle, die die Alarmierung durchzuführen hat, zu entnehmen. Die Brandschutzaufsicht wird vom Kreisbrandinspektor des jeweiligen Landkreises bzw. dem Leiter der Berufsfeuerwehr, dem Regierungspräsidium Darmstadt und vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ausgeübt.

4. Alarm- und Ausrückeordnung

Auf der Basis dieser Zuweisung ist im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium eine gemeinsame Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen und bis zum 15. Februar 2012 dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung I, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Dezernat I18 vorzulegen.

5. Kommunikation

Der Funkverkehr ist auf dem Funkkanal der laut Anlage zugewiesenen Leitstelle abzuwickeln.

6. Ausstattung

Die Ausstattung der Feuerwehr muss mindestens den Anforderungen in der aktuellen Fassung der FwOVO der Gefährdungsstufen W 3 Ausrüstungsstufe I genügen.

Als Feuerlöschboot gelten nur Wasserfahrzeuge die folgende Anforderungen erfüllen:

- Wasserverdrängung ≥ 20 t
- Mindestens eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit mindestens 500 l/min Gesamtförderung
- Sonstige Feuerwehrtechnische Beladung fest auf dem Boot

7. Erforderliche Zusatzausbildung

Der Bootsführer muss Inhaber der zum Führen des jeweiligen Bootes erforderlichen Fahrberechtigung für den zugewiesenen Einsatzbereich sein. Benutzer des Schifffunks müssen im Besitz eines UKW-Sprechfunkzeugnisses für den Binnenschifffahrtsfunk sein. Aufgrund der besonderen Problematik bei Einsätzen auf Gewässern ist zu empfehlen erfahrene Einsatzkräfte einzusetzen, möglichst mit Lehrgang „Truppführer“.

8. Aspekte der Zuweisung

Bei der Zuständigkeit auf dem Neckar werden primäre und sekundäre Einsatzabschnitte unterschieden. Primäre Einsatzabschnitte sind solche, in denen die zugewiesene Feuerwehr mit einem Mehrzweckboot zur Menschenrettung, zum Ersteinsatz bei technischen Hilfeleistungen oder Brandeinsätzen tätig wird (Grundschutz).
In sekundären Einsatzabschnitten werden die Feuerwehren mit einem Feuerlöschboot oder einem Hilfeleistungslöschboot zur Unterstützung der primär zuständigen Feuerwehren tätig.

Sollte die Lage der Einsatzstelle unklar sein oder es sinnvoll erscheinen die Einsatzstelle von flussab- und flussaufwärts bzw. von bei den Uferseiten anzufahren, so sind die jeweils angrenzenden Feuerwehren ebenfalls zu alarmieren.

Begründung:
Der Brandschutz und die Allgemeine Hilfe auf Bundeswasserstraßen im Lande Hessen sind auf Grund landesrechtlicher Vorschriften des HBKG durch öffentliche Feuerwehren zu gewährleisten. Das zuständige Regierungspräsidium weist hierzu nach § 23 (1) HBKG den öffentlichen Feuerwehren bestimmte Einsatzbereiche zum Brandschutz und zur Allgemeinen Hilfe u. a. auf Bundeswasserstraßen zu.

Schadensereignisse auf Bundeswasserstraßen stellen für die Feuerwehren besondere Herausforderungen dar. In der Regel sind Umfang und Lage noch nicht genau bekannt. Insbesondere wegen der Anfahrt ergeben sich für die Feuerwehren u.U. zusätzliche Schwierigkeiten.

Zur Sicherstellung der schnellstmöglichen und qualifizierten Hilfe werden den einzelnen Abschnitten diejenigen Feuerwehren zugeordnet, die am schnellsten diesen Abschnitt erreichen können und die die notwendige Ausrüstung besitzen.

Die technische Einsatzleitung ist in § 41 Abs. 1 Satz 1 HBKG geregelt. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich in diesem Fall aus der Zuweisung nach § 23 HBKG, da der Schadensort auf der Bundeswasserstraße und nicht auf kommunalem Gebiet liegt.
Bei Ereignissen, die Auswirkungen über den Geltungsbereich der Bundeswasserstraße hinaus haben, bilden die jeweiligen Führer der eingesetzten Feuerwehren einen gemeinsamen Führungsstab. Die Leitung obliegt dem Einsatzleiter der Gemeinde auf deren Gebiet die Einsatzstelle liegt. Der mögliche Übergang der Einsatzleitung auf die Berufsfeuerwehr bezieht sich auf größere Schadenslagen und nicht auf die alleinige Unterstützung durch das Feuerlöschboot.

Die Anhörung Gemeinden ergab, dass die mit der Zuweisung verbundenen Aufgaben durch ihre Feuerwehren umfänglich und nachhaltig erfüllt werden können.
Dies wurde auch durch den Brandschutzaufsichtsdienst des Landkreises (Kreisbrandinspektor) bestätigt.
Somit wird den in den Anhängen angeführten Feuerwehren entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und der örtlichen Lage zur Bundeswasserstraße Neckar der jeweilige Abschnitt zugewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Str. 37
64293 Darmstadt

erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.
Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, zu richten.

Im Auftrag

Ralf Leistner

Nachrichtlich:

Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz
Trajanstraße 66
68526 Ladenburg

Brandschutz und Allgemeine Hilfe auf Bundeswasserstraßen
Neckar

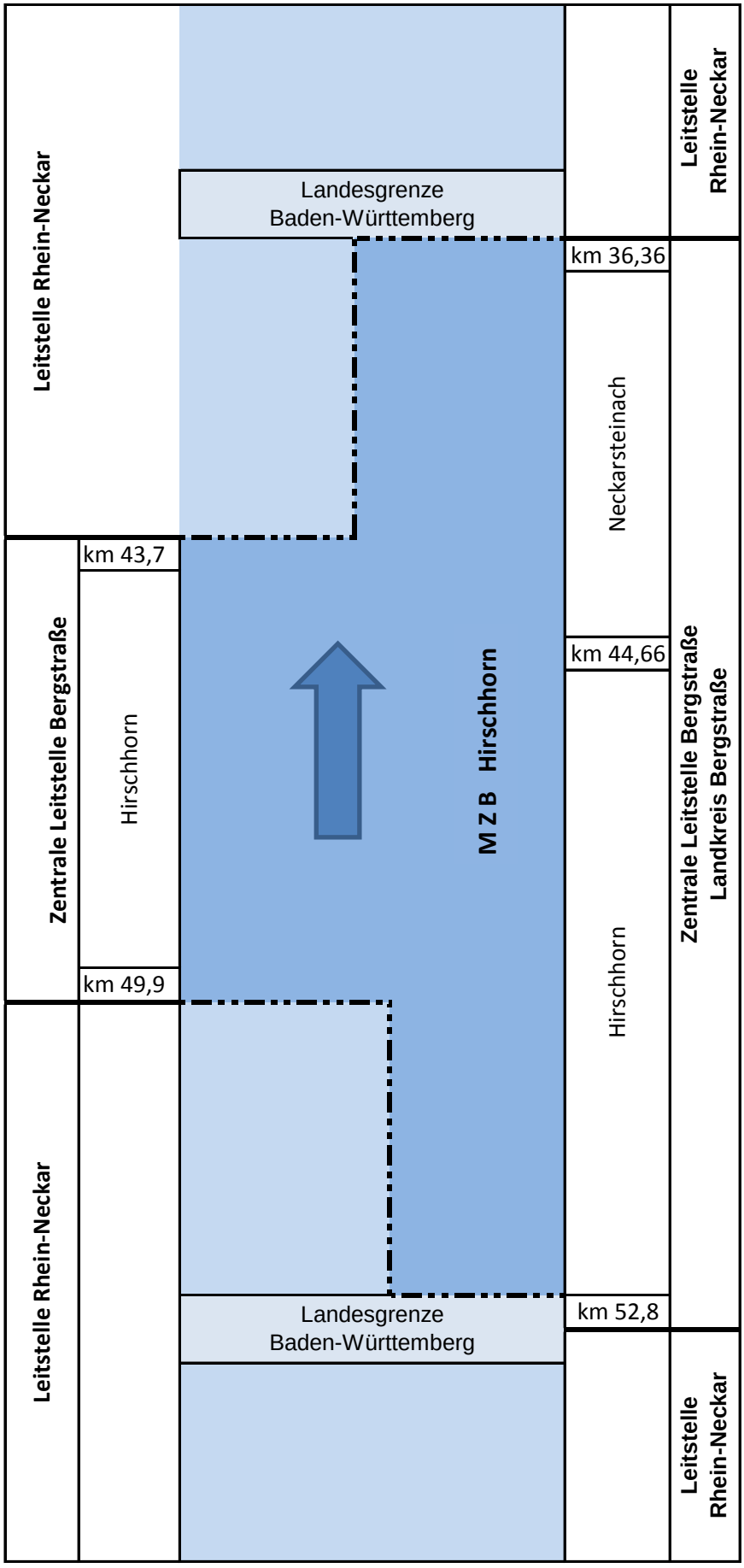

Anlage1: Zuweisung auf dem Neckar - Kreis Bergstraße Stand 19.12.2011

Anlage 2: Zuständigkeiten auf dem Neckar tabellarisch

Rechtes Neckarufer			
km	**Primäreinheit**	**Sekundäreinheit (Feuerlöschboot)**	**Zentrale Leitstelle**
km 52,8	Landesgrenze Baden-Württemberg		
↓	FF Hirschhorn		Bergstraße
km 44,66	Neckarsteinach		
↓	FF Hirschhorn		Bergstraße
km 36,36	Landesgrenze Baden-Württemberg		

Linkes Neckarufer			
km	**Primäreinheit**	**Sekundäreinheit (Feuerlöschboot)**	**Zentrale Leitstelle**
km 49,9	Landesgrenze Baden-Württemberg		
↓	FF Hirschhorn		Bergstraße
km 43,7	Landesgrenze Baden-Württemberg		

Anlage 3:

Revisionsbericht Technischer Prüfdienst

Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes anlässlich der Überprüfung der Feuerwehr Hirschhorn mit den Abteilungen Mitte und Langenthal am 06. und 07. Juli 2020.

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der Stadt Hirschhorn

Hauptstraße 17

69434 Hirschhorn (Neckar

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 18-65 g 01/16-2019/5**
Dokument-Nr.: **2020/721811**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Clemens Englmeier
Zimmernummer: 0.21a
Telefon/ Fax: 06151 12 8586/ 06151 12 5299
E-Mail: clemens.englmeier@rpda.hessen.de

Datum: 20.08.2020

Revisionen bzw. Überprüfungen von feuerwehrtechnischen Einrichtungen durch den Technischen Prüfdienst Hessen (TPH)

Revisionsbericht des Technischen Prüfdienstes vom 17.07.2020
Mein Schreiben vom 06.03.2020 an den Landrat als Behörde der Landesverwaltung.

Der Technische Prüfdienst Hessen hat auf Grundlage des § 58 Abs. 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) am 06. und 07.07.2020 die Feuerwehrhäuser, die Feuerwehrfahrzeuge sowie Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr in Ihrer Gemeinde überprüft.

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht, der Sie entnehmen können, wo die durchgeführte Revision dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt hat. Dies kann den baulichen und sicherheitstechnischen Bereich, Einschränkungen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte oder die ordnungsgemäße Durchführung der Geräteprüfung.

Hierbei werden bauliche und sicherheitstechnische Defizite unterteilt in solche mit unverzüglichem (Rot), kurzfristigem (Gelb) und mittelfristigem Handlungsbedarf zur Beseitigung der Mängel. Feuerwehrfahrzeuge und Geräte mit Mängeln werden in „nicht einsatzbereit“ (Rot) und „bedingt einsatzbereit“ (Gelb) eingestuft. Unzulänglichkeiten in der Durchführung von Prüfungen feuerwehrtechnischer Geräte werden in „mangelhaft“ (Rot) und „mit Defiziten“ (Gelb) untergliedert.

Ein mangelfreies Prüfergebnis wird im Handlungsbedarf sinngemäß nicht gelistet.

Für die Abstellung der vorgefundenen Mängel sind Sie gemäß der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren in Verbindung mit den §§ 2, 3 und 7 HBKG selbst verantwortlich.

Hieraus ergibt sich für Sie auch die Verpflichtung, mit der Beseitigung der im Schreiben rot gekennzeichneten Mängel unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern zu beginnen bzw. Maßnahmen einzuleiten, die zur Mängelbeseitigung geeignet sind. Kenntnis und Untätigkeit kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 209 Abs. 1 Nr. 1 Siebtes Sozialgesetzbuch (SGB VII) darstellen.

Auf die im siebenten Teil der Hessischen Gemeindeordnung normierten Eingriffsmöglichkeiten der zuständigen Aufsichtsbehörde und auf die Überwachungsfunktion der Unfallkasse Hessen gemäß Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Den ausführlichen Revisionsbericht erhalten Sie über den Landkreis als zuständiger Aufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 2 HBKG. Er enthält alle von Ihnen benötigten Detailinformationen und wird wegen des größeren Umfangs nur in elektronischer Form versandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Clemens Englmeier

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Handlungsbedarf - Hirschhorn (Neckar)

(Gesamtübersicht)

Prüfungszeitraum	06.07.2020 - 07.07.2020	**Prüfer**	Christian Jungmann
Landkreis	Bergstraße		
Stadt/Gemeinde	Hirschhorn (Neckar)	**Leiter/in der Feuerwehr**	Marco Albert
(Ober)Bürgermeister/in	Oliver Berthold	**Beauftr. der Kommune**	Marco Albert

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
Langenthal	X		
Mitte	X		

Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge	nicht einsatzbereit	bedingt einsatzbereit
Langenthal	**TSF-W; HP-2934** **Anhänger; HP-2562**	
Mitte		**TLF 16 / 25; HP-3500** **VGW; HP-260**
	Bootsanhänger; HP-2769	
		GW-L; HP HI 72 **ELW 1; HP HI 11**
	LF 10; HP HI 1431	

Ergänzende Bemerkungen

Aufgrund der vorgefundenen Mängel in den Feuerwehrhäusern wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.

Auf Grund der überfälligen Hauptuntersuchung und/oder Sicherheitsüberprüfung wurden die Fahrzeuge HP-2769 und HP HI 1431 als nicht einsatzbereit eingestuft.

Die Anhänger mit dem amtl. Kennzeichen HP-2562 und HP-2769 wurden auf Grund überalterter Bereifung als nicht einsatzbereit eingestuft.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Ortsteilübersicht - Langenthal

Prüfungszeitraum	06.07.2020 - 07.07.2020	**Prüfer**	Christian Jungmann
Landkreis	Bergstraße	**Leiter/in der Feuerwehr**	Marco Albert
Stadt/Gemeinde	Hirschhorn (Neckar)	**Beauftr. der Kommune**	Marco Albert
(Ober)Bürgermeister/in	Oliver Berthold		

Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!	
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage:	Keine
Notstromeinspeisung:	Nicht Vorhanden

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	**unverzüglich**	**kurzfristig**	**mittelfristig**
	X		

Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge

Fahrzeug	Festgestellte Mängel	Status
TSF-W **HP-2934**	▬ Der Stromerzeuger ist prüfpflichtig, die Prüfung ist zu dokumentieren (DGUV-V3). Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung ist der Stromerzeuger nicht einsatzbereit. ▬ Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052). ▬ Siehe Bericht Pumpe.	**nicht einsatzbereit**
Anhänger **HP-2562**	▬ Die Reifen haben die Nutzungsdauer von zehn Jahren überschritten. Bis zur Erneuerung der Reifen ist das Fahrzeug nicht einsatzbereit (HMdIS AZ V12-65b 02/07).	**nicht einsatzbereit**

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV-G 305-002 nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	Für die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel können keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, sind jährlich zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung sind diese Gerätschaften nicht einsatzbereit. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	Mangelhaft

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Revisionsbericht - Langenthal

Prüfungszeitraum	06.07.2020 - 07.07.2020	**Prüfer**	Christian Jungmann
Landkreis	Bergstraße	**Leiter/in der Feuerwehr**	Marco Albert
Stadt/Gemeinde	Hirschhorn (Neckar)	**Beauftr. der Kommune**	Marco Albert
(Ober)Bürgermeister/in	Oliver Berthold		

Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!	
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten nicht vorhanden
Abgasabsauganlage:	Keine
Notstromeinspeisung:	Nicht Vorhanden

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	X		

	Mangelbeschreibung	Status
1	Zur Vermeidung der Ausbreitung von Abgasen sind Fahrzeughallen mit einer wirksamen Raumlüftung auszurüsten. Vorzugsweise soll eine Quellenabsaugung ohne Stolperstellen vorgesehen werden (DGUV-I 205-008, TRGS 554, DIN 14092).	unverzüglich
2	Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzüglich
3	Die Unterbringung der Kleidung der Jugendfeuerwehr in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzüglich
4	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV-V 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden.	unverzüglich
5	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).	unverzüglich
6	Durch Einbauten und Lagerungen in der Fahrzeughalle / im Feuerwehrhaus werden die vorgeschriebenen Verkehrswege nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).	unverzüglich
7	Verkehrswege und Sicherheitsabstände im Stellplatzbereich werden durch abgestellte Gegenstände eingeengt (DGUV-R 105-049).	unverzüglich
8	Es ist sicherzustellen, dass im Übungs- und Einsatzdienst ausschließlich persönliche Schutzkleidung (Helm) getragen wird, die die geltenden Vorgaben erfüllt.	unverzüglich
9	Für die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel können keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, sind jährlich zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung sind diese Gerätschaften nicht einsatzbereit. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	unverzüglich
10	Für Feuerwehr-Haltegurte und Feuerwehrleinen können keine Prüfnachweise vorgelegt werden.	unverzüglich

11	Es bestehen Kreuzungen in den Verkehrswegen von anrückenden Privat-PKW und ausrückenden Einsatzfahrzeugen.	kurzfristig
12	Alle in den Feuerwehrhäusern befindlichen Leitern und Tritte sind jährlich zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren (DGUV-I 208-016).	kurzfristig
13	Es sind keine Duschen vorhanden (DIN 14092 / ASR 4.1).	mittelfristig
14	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092.	mittelfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV-G 305-002 nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	Für die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel können keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, sind jährlich zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung sind diese Gerätschaften nicht einsatzbereit. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	Mangelhaft

Ergänzende Bemerkungen

Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.

Die Aussonderungsfristen der Feuerwehr-Haltegurte sind zu beachten.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Langenthal

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: nicht einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Volkswagen	Nächste HU:	01-2020
Baujahr:	1991		
Fahrgest.-Nr.:	WV2ZZZ29ZMH002318	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP-2934	Typ:	TSF-W
Kilometerstd.:	7645	Hersteller:	Ziegler
		Nr.:	0107/1978

Feuerlöschkreiselpumpe

Hersteller:	Ziegler	Entlüftungseinricht	Trokomat	Betriebstd.: 141,00
Typ:	TS 8-8	Gesamtübersetzun	1:1	
Pumpen-Nr.	1022/0996	Nenndrehzahl:	4400 U/min	
Baujahr	1991	Nennförderstrom:	800 l/min	

Ergebnis: Trockensaugprobe -0,80 bar steigt
Schließdruck ND: 10,0
Leistungswerte erreicht: ☐ Maschinentechnischer Zustand: bedingt einsatzbereit

Der Mindest-Schließdruck wird nicht erreicht.

Bei der Trockensaugprüfung ist ein Druckanstieg feststellbar.

Das Eingangsdruckmeßgerät ist ohne Funktion.

Schwerwiegend

- Der Stromerzeuger ist prüfpflichtig, die Prüfung ist zu dokumentieren (DGUV-V3). Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung ist der Stromerzeuger nicht einsatzbereit.
- Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).
- Siehe Bericht Pumpe.

Sonstige

- Die Installation der elektrischen Anlage (z.B. MRT) ist nicht ausreichend.
- Die Nutzungsdauer der Kunststoffkanister ist überschritten (5 Jahre, Herstellervorgabe).
- Die Ladungssicherung im Mannschaftsraum ist nicht ausreichend und stellt eine Gefährdung dar.
- Am Stromerzeuger fehlen mehrere Abdeckung der Steckdosen.
- Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).
- Der Inhalt des Feuerwehr-Verbandkasten entspricht nicht der DIN 14142.

Sonstige Bemerkungen:

Die Nutzungsdauer der Fluchthauben war überschritten. Diese sind umgehend ausgetauscht worden.

Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).

Die HU-Prüfung gemäß § 29 StVZO war überfällig. Die Prüfung wurde im Verlauf der Revision durchgeführt.

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Langenthal

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Thule	Nächste HU:	11-2020
Baujahr:	1996		
Fahrgest.-Nr.:	UH200077X5N891515	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP YT 695	Typ:	Anhänger - offen
		Hersteller:	Thule
		Nr.:	ohne

Sonstige Bemerkungen:

Zum Zeitpunkt der Überprüfung werden keine erkennbaren Mängel festgestellt.

Das Fahrzeug verfügt über eine geringe Massereserve bis zur Erreichung der zulässigen Gesamtmasse. Gemäß StVZO ist die Inbetriebnahme eines überladenen Fahrzeuges nicht zulässig.

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Langenthal

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: nicht einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Kress	Nächste HU:	01-2021
Baujahr:	1995		
Fahrgest.-Nr.:	22978	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP-2562	Typ:	Anhänger
		Hersteller:	Kress
		Nr.:	ohne

Schwerwiegend

- Die Reifen haben die Nutzungsdauer von zehn Jahren überschritten. Bis zur Erneuerung der Reifen ist das Fahrzeug nicht einsatzbereit (HMdIS AZ V12-65b 02/07).

Sonstige Bemerkungen:

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Langenthal

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Volkswagen	Nächste HU:	11-2020
Baujahr:	2014		
Fahrgest.-Nr.:	WV2ZZZ7HZEH133602	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP HI 2191	Typ:	MTF
Kilometerstd.:	20541	Hersteller:	Meyer
		Nr.:	201426

Sonstige

- Für den Feuerlöscher ist keine geeignete Lagerung vorhanden.
- Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).

Sonstige Bemerkungen:

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Prüfung vom 06.07.2020

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Langenthal

Feuerlöschkreiselpumpe:

Hersteller:	Magirus						
Typ:	PFPN 10 - 1000	Entlüftungseinricht.:	Primatic				
Pumpen-Nr.:	94140	Gesamtübersetzung:	1:1				
Baujahr:	2011	Nenndrehzahl:	3850	U/min	Betriebsstd.:	26,00	h
Hochdruckteil:	☐	Nennförderstrom:	1000	l/min			

Ergebnis: Druckprüfung Saugseite 0,00 bar, Druckseite 0,00 bar,Trockensaugprobe -0,80 bar stabil

Schließdruck ND: 15,0 Schließdruck HD: 0,0

Leistungswerte erreicht: ☑ Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Das Eingangsdruckmeßgerät ist defekt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Ortsteilübersicht - Mitte

Prüfungszeitraum	06.07.2020 - 07.07.2020	**Prüfer**	Christian Jungmann
Landkreis	Bergstraße	**Leiter/in der Feuerwehr**	Marco Albert
Stadt/Gemeinde	Hirschhorn (Neckar)	**Beauftr. der Kommune**	Marco Albert
(Ober)Bürgermeister/in	Oliver Berthold		

Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!	
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden
Abgasabsauganlage:	Am Abgasrohr
Notstromeinspeisung:	Nicht Vorhanden

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	**unverzüglich**	**kurzfristig**	**mittelfristig**
	X		

Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge

Fahrzeug	Festgestellte Mängel	Status
Bootsanhänger **HP-2769**	- Die HU-Prüfung gemäß § 29 StVZO ist überfällig. - Die Reifen haben die Nutzungsdauer von zehn Jahren überschritten. Bis zur Erneuerung der Reifen ist das Fahrzeug nicht einsatzbereit (HMdIS AZ V12-65b 02/07).	**nicht einsatzbereit**
LF 10 **HP HI 1431**	- Die Sicherheitsüberprüfung gem. StVZO ist überfällig. - Die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-V3). Daher sind sämtliche derartige auf dem Fahrzeug verlasteten Gerätschaften bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung nicht einsatzbereit. - Der Stromerzeuger ist prüfpflichtig, die Prüfung ist zu dokumentieren (DGUV-V3). Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung ist der Stromerzeuger nicht einsatzbereit. - Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	**nicht einsatzbereit**
GW-L **HP HI 72**	- Die jährliche Überprüfung der Ladebordwand durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500). - An Rollcontainern sind technische Maßnahmen zur Vermeidung der mechanischen Gefährdungen, die verursacht werden, wenn ein mobiles Arbeitsmittel sich unbeabsichtigt aus dem Stillstand bewegt oder die Fahrt unbeabsichtigt fortsetzt, erforderlich (TRBS 2111 Teil 1). - Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).	**bedingt einsatzbereit**
ELW 1 **HP HI 11**	- Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist nicht geprüft / der Prüfnachweis fehlt. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung und deren Dokumentation dürfen die Betriebsmittel nicht verwendet werden.	**bedingt einsatzbereit**
TLF 16 / 25 **HP-3500**	- Der Stromerzeuger ist prüfpflichtig, die Prüfung ist zu dokumentieren (DGUV-V3). Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung ist der Stromerzeuger nicht einsatzbereit. - Die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-V3). Daher sind sämtliche derartige auf dem Fahrzeug verlasteten Gerätschaften bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung nicht einsatzbereit.	**bedingt einsatzbereit**
VGW **HP-260**	- Geräteräume, in denen brennbare Flüssigkeiten transportiert bzw. gelagert werden, müssen ständig be- und entlüftet werden. Um ein Eindringen von Dämpfen brennbarer Flüssigkeiten in den Mannschaftsraum zu vermeiden, muss dieser gasdicht abgeschlossen sein (DIN EN 1846-2 Abs. 5.1.2.4.1). (siehe TPH-Bericht 2015) - Der auf dem Fahrzeug verlastete Stromerzeuger entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14685. (siehe TPH-Bericht 2015) - Die hinter der Windschutzscheibe verbaute Frontblitzleuchte hat keine Zulassung. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015) - Die Ladungssicherung im Mannschaftsraum ist nicht ausreichend und stellt eine Gefährdung dar. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015)	**bedingt einsatzbereit**

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV-G 305-002 nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	Für die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel können keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, sind jährlich zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung sind diese Gerätschaften nicht einsatzbereit. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	Mangelhaft
AS Gerät	Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte teilweise nicht fristgerecht durchgeführt wurden (DGUV-G 305-002). Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	mit Defiziten

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Revisionsbericht - Mitte

Prüfungszeitraum	06.07.2020 - 07.07.2020	**Prüfer**	Christian Jungmann
Landkreis	Bergstraße	**Leiter/in der Feuerwehr**	Marco Albert
Stadt/Gemeinde	Hirschhorn (Neckar)	**Beauftr. der Kommune**	Marco Albert
(Ober)Bürgermeister/in	Oliver Berthold		

Bestandsaufnahme, dient ausschließlich statistischen Zwecken!	
Stellplatzgröße geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Torausfahrt geeignet für vorhandene Fahrzeuge:	nicht ausreichend
Umkleide - Räumlichkeiten:	Räumliche Trennung zur Halle nicht vorhanden
Umkleide - W/M:	Geschlechtsgetrennte Umkleidemöglichkeiten vorhanden
Abgasabsauganlage:	Am Abgasrohr
Notstromeinspeisung:	Nicht Vorhanden

Baulicher und sicherheitstechnischer Handlungsbedarf an Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen

Handlungsbedarf	unverzüglich	kurzfristig	mittelfristig
	X		

	Mangelbeschreibung	Status
1	Die ortsfesten elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im Feuerwehrhaus sind nach den gültigen Vorschriften alle 4 Jahre zu überprüfen (DIN VDE 0100 / VDE 0105 / DGUV-V 3 / HBO). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der ortsfesten elektrischen Betriebsmittel nicht durchgeführt wurden. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015)	unverzüglich
2	Für die Lagerhaltung auf dem Zwischenboden ist eine statische Berechnung durchzuführen und ein Hinweis über die Trag- und Feldlast der Lager - u. Verkehrsflächen anzubringen (DGUV-I 205-008). (Atemschutzwerkstatt, ehemaliger Jugendraum) (siehe TPH-Bericht 2015)	unverzüglich
3	Die Unterbringung der Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle entspricht nicht den Anforderungen der DGUV-I 205-008. Eine Gefährdung durch Dieselmotoremission ist nicht auszuschließen.	unverzüglich
4	Durch die Position der Karnbedienung besteht die Gefahr durch Absturz.	unverzüglich
5	In der Fahrzeughalle werden die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen (bei geöffneten Türen) und Gebäudeteilen von mindestens 0,5 m nicht eingehalten (DGUV-R 105-049).	unverzüglich
6	Atemschutz - Alle Atemschutzmasken unterliegen den vorgeschriebenen Prüffristen. (siehe TPH-Bericht 2015)	unverzüglich
7	Atemschutz - Nur bei luftdicht verpackten Atemanschlüssen, die keinen erhöhten klimatischen und mechanischen Belastungen (z.B. Mitführen auf Fahrzeugen) ausgesetzt sind, kann die Prüffrist auf 2 Jahre verlängert werden (DGUV-I 205-013).	unverzüglich
8	Atemschutz - Die maximale Verwendbarkeit des Desinfektionsmittels ist überschritten.	unverzüglich
9	Atemschutz - Es ist keine Schwarz-Weiß-Trennung sowie eine ordnungsgemäße Be- und Entlüftung des Schwarzbereiches möglich (DIN 14092).	unverzüglich
10	Geräteprüfung - Für Feuerwehrleinen konnten nur vereinzelt Prüfnachweise vorgelegt werden. Die Prüfungen der Schwimmwesten,der Bandschlingen, des Mehrzweckzug, der Rettungsplattform sowie der im Feuerwehrhaus befindlichen Leitern konnte zuletzt zischen 2014 bis 2018 nachgewiesen werden.	unverzüglich

11	Die jährliche Prüfung der Absauganlage in der Fahrzeughalle durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 109-002, TRGS 554).	kurzfristig
12	Durch die Ständer der Abgasschläuche besteht eine Gefährdung durch Stolpern.	kurzfristig
13	Die zur Verfügung stehenden Parkplätze für die Einsatzkräfte sind nicht ausreichend (DIN 14092). Die Einsatzkräfte stellen ihre Privatfahrzeuge im Straßenbereich rund um das Feuerwehrhaus ab. Um an das Feuerwehrhaus kommen zu können, müssen die Einsatzkräfte eine Kreisstraße überqueren. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015)	kurzfristig
14	Stolper- und Engstellen im Feuerwehrhaus sind zu kennzeichnen (DGUV-V 1 / ASR A 1-3).	kurzfristig
15	Bei der Lagerung von Druckgasen sind die gültigen Vorschriften zu beachten. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015)	kurzfristig
16	Bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind die Höchstmengen gemäß der gültigen Vorschriften zu beachten. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015)	kurzfristig
17	Flüssige Gefahrstoffe sind in geeigneten Auffangwannen zu lagern (TRGS 510).	kurzfristig
18	Durch die Kabelführung zur Ladeerhaltung der Fahrzeuge besteht eine Gefährdung durch Stolpern.	kurzfristig
19	Die jährliche Prüfung des Hochdruckreinigers durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).	kurzfristig
20	Die jährliche Prüfung des Kran durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-G 309-001).	kurzfristig
21	Atemschutz - In der Atemschutzwerkstatt ist ein feuchtes Raumklima wahrzunehmen.	kurzfristig
22	Das Feuerwehrhaus entspricht hinsichtlich der Stellplätze nicht den Anforderungen nach DIN 14092.	mittelfristig
23	Die sanitären Anlagen entsprechen nicht der DIN 14092.	mittelfristig

Geräteprüfung - Durchführung der Prüfung, Einhaltung der Fristen und Dokumentation

Geräteprüfung allg.	Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Geräte gemäß DGUV-G 305-002 nicht bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	Mangelhaft
ortsveränderlich elektr. BM	Für die ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel können keine Prüfnachweise vorgelegt werden. Alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel, die im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, sind jährlich zu prüfen (DGUV-V3). Die Prüfung ist zu dokumentieren. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung sind diese Gerätschaften nicht einsatzbereit. Versicherte dürfen nicht geprüfte Betriebsmittel nicht benutzen.	Mangelhaft
AS Gerät	Es ist festzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen der Atemschutzgeräte teilweise nicht fristgerecht durchgeführt wurden (DGUV-G 305-002). Es ist sicherzustellen, dass diese gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zukünftig fristgemäß durchgeführt und dokumentiert werden.	mit Defiziten

Ergänzende Bemerkungen

Aufgrund der vorgefundenen Mängel im Feuerwehrhaus wird seitens des TPH ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin zum weiteren Vorgehen mit der Unfallkasse Hessen und der Brandschutzaufsicht für erforderlich gehalten. Eine Terminierung ist seitens der Kommune mit den oben genannten Institutionen abzustimmen.

Die Abgasabsauganlage ist selbst installiert und bis dato nicht geprüft worden. Somit kann keine Aussage über die Effektivität getroffen werden.

Auf Grund der Corona-Pandemie und Inanspruchnahme der „Ergänzung zu den Erlassen vom 13.03. und 18.03.2020 Tauglichkeitsuntersuchungen“, Abs. 4 sind die Prüffristen der Steckleitern überschritten. Die Prüfungen wurden in den zurückliegenden Jahren regelmäßig durchgeführt.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: bedingt einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Mercedes-Benz
Baujahr:	2000
Fahrgest.-Nr.:	WDB97635441K389155
Kennzeichen:	HP-3500
Kilometerstd.:	22443

Betriebsstd NA:	5,00
Nächste HU:	11-2021
Nächste SP:	11-2020

Aufbau:

Typ:	TLF 16 / 25
Hersteller:	Metz
Nr.:	3810091800

Feuerlöschkreiselpumpe

Hersteller:	Rosenbauer	Entlüftungseinricht	Doppelkolben	Betriebstd.: 5,00
Typ:	FP 16/8	Gesamtübersetzun	1:1,65	
Pumpen-Nr.	99-173 2022LG	Nenndrehzahl:	2270 U/min	
Baujahr	2000	Nennförderstrom:	1600 l/min	

Ergebnis: Trockensaugprobe -0,80 bar stabil
Schließdruck ND: 15,0
Leistungswerte erreicht: ☑ Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Der Betriebsstundenzähler ist defekt. (siehe TPH-Bericht 2015)

Schwerwiegend

- Der Stromerzeuger ist prüfpflichtig, die Prüfung ist zu dokumentieren (DGUV-V3). Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung ist der Stromerzeuger nicht einsatzbereit.
- Die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-V3). Daher sind sämtliche derartige auf dem Fahrzeug verlasteten Gerätschaften bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung nicht einsatzbereit.

Sonstige

- Die Aufstelldämpfer der Sitzbank S2 sind defekt.
- Die Ablagekästen auf der Sitzbank S2 sind beschädigt.
- Die maximale Nutzungsdauer des Feuerwehr-Verbandkasten (DIN 14142) ist überschritten.
- Die Nutzungsdauer der Kunststoffkanister ist überschritten (5 Jahre, Herstellervorgabe).

Sonstige Bemerkungen:

Die Bereifung erreicht im Jahr 2021 die Ablegereife (HMdIS AZ V12-65b 02/07).

Die Nutzungsdauer der Kombifilter war überschritten. Diese sind umgehend ausgetauscht worden.

Der am Belüftungsgerät angebrachte Personenschutzschalter kann auf Grund seines Typ nur an Stromerzeugern der Feuerwehr eingesetzt werden.

Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: bedingt einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Ford	Nächste HU:	04-2021
Baujahr:	1999		
Fahrgest.-Nr.:	1FMDU34E2XUA42875	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP-260	Typ:	VGW
Kilometerstd.:	50216	Hersteller:	AIW
		Nr.:	ohne

Schwerwiegend

- Geräteräume, in denen brennbare Flüssigkeiten transportiert bzw. gelagert werden, müssen ständig be- und entlüftet werden. Um ein Eindringen von Dämpfen brennbarer Flüssigkeiten in den Mannschaftsraum zu vermeiden, muss dieser gasdicht abgeschlossen sein (DIN EN 1846-2 Abs. 5.1.2.4.1). (siehe TPH-Bericht 2015)
- Der auf dem Fahrzeug verlastete Stromerzeuger entspricht nicht den Anforderungen der DIN 14685. (siehe TPH-Bericht 2015)
- Die hinter der Windschutzscheibe verbaute Frontblitzleuchte hat keine Zulassung. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015)
- Die Ladungssicherung im Mannschaftsraum ist nicht ausreichend und stellt eine Gefährdung dar. (siehe TPH-Berichte 2010, 2015)

Sonstige Bemerkungen:

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: nicht einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Stöger	Nächste HU:	06-2020
Baujahr:	1993		
Fahrgest.-Nr.:	1694V18Y	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP-2769	Typ:	Bootsanhänger
		Hersteller:	Stöger
		Nr.:	1694V18Y

Schwerwiegend

- Die HU-Prüfung gemäß § 29 StVZO ist überfällig.
- Die Reifen haben die Nutzungsdauer von zehn Jahren überschritten. Bis zur Erneuerung der Reifen ist das Fahrzeug nicht einsatzbereit (HMdIS AZ V12-65b 02/07).

Sonstige Bemerkungen:

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: bedingt einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Mercedes-Benz	Nächste HU:	06-2021
Baujahr:	1999		
Fahrgest.-Nr.:	WDB6703231N075348	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP HI 72	Typ:	GW-L
Kilometerstd.:	233217	Hersteller:	Thoma
		Nr.:	ohne

Schwerwiegend

- Die jährliche Überprüfung der Ladebordwand durch einen Sachkundigen kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-R 100-500).
- An Rollcontainern sind technische Maßnahmen zur Vermeidung der mechanischen Gefährdungen, die verursacht werden, wenn ein mobiles Arbeitsmittel sich unbeabsichtigt aus dem Stillstand bewegt oder die Fahrt unbeabsichtigt fortsetzt, erforderlich (TRBS 2111 Teil 1).
- Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).

Sonstige

- Die vorhandenen Verkehrsleitkegel sind nicht voll reflektierend ausgeführt. (siehe TPH-Bericht 2015)
- Die Unterbaukästen sind nicht ausreichend belüftet. Weiterhin ist keine Entwässerung möglich.
- Die Nutzungsdauer der Kunststoffkanister ist überschritten (5 Jahre, Herstellervorgabe).

Sonstige Bemerkungen:

Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 07.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: bedingt einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Volkswagen	Nächste HU:	12-2020
Baujahr:	1998		
Fahrgest.-Nr.:	WV2ZZZ70ZXH072242	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP HI 11	Typ:	ELW 1
Kilometerstd.:	104947	Hersteller:	Thoma
		Nr.:	ohne

Schwerwiegend

- Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist nicht geprüft / der Prüfnachweis fehlt. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung und deren Dokumentation dürfen die Betriebsmittel nicht verwendet werden.

Sonstige

- Die Abdeckung der Ladesteckdose ist nicht vorhanden.
- Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).

Sonstige Bemerkungen:

Das Fahrzeug verfügt über eine geringe Massereserve bis zur Erreichung der zulässigen Gesamtmasse. Gemäß StVZO ist die Inbetriebnahme eines überladenen Fahrzeuges nicht zulässig.

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Ford	Nächste HU:	06-2022
Baujahr:	2009		
Fahrgest.-Nr.:	WFOSXXTTFS8Y39014	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP HI 1191	Typ:	MTF
Kilometerstd.:	65971	Hersteller:	Wagener
		Nr.:	1990

Sonstige

- Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).

Sonstige Bemerkungen:

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 06.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: nicht einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	MAN
Baujahr:	2015
Fahrgest.-Nr.:	WMAN34ZZ3GY340490
Kennzeichen:	HP HI 1431
Kilometerstd.:	3348

Betriebsstd NA:	16,00
Nächste HU:	06-2021
Nächste SP:	06-2020

Aufbau:

Typ:	LF 10
Hersteller:	Ziegler
Nr.:	0110/1772

Feuerlöschkreiselpumpe

Hersteller:	Ziegler	Entlüftungseinricht	Trokomat	Betriebstd.: 16,00
Typ:	FPN 10-2000	Gesamtübersetzun	1:2,33	
Pumpen-Nr.	N/0000008060	Nenndrehzahl:	3700 U/min	
Baujahr	2016	Nennförderstrom:	2000 l/min	

Ergebnis: Trockensaugprobe -0,80 bar stabil
Schließdruck ND: 15,0
Leistungswerte erreicht: ☑ Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Schwerwiegend

- Die Sicherheitsüberprüfung gem. StVZO ist überfällig.
- Die jährliche Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel kann nicht nachgewiesen werden (DGUV-V3). Daher sind sämtliche derartige auf dem Fahrzeug verlasteten Gerätschaften bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung nicht einsatzbereit.
- Der Stromerzeuger ist prüfpflichtig, die Prüfung ist zu dokumentieren (DGUV-V3). Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung ist der Stromerzeuger nicht einsatzbereit.
- Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).

Sonstige Bemerkungen:

Die Nutzungsdauer der Fluchthauben war überschritten. Diese sind umgehend ausgetauscht worden.

Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 07.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Mitsubishi	Nächste HU:	10-2020
Baujahr:	2015		
Fahrgest.-Nr.:	MMCJYKL10GH001549	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP HI 10	Typ:	KdoW
Kilometerstd.:	71615	Hersteller:	BOS-Systemtechnik
		Nr.:	AU190080

Sonstige

- Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).

Sonstige Bemerkungen:

Das Fahrzeug ist ein Gebrauchtfahrzeug an dem keine technische Abnahme durch den Technischen Prüfdienst Hessen erfolgte.
An dem Fahrzeug wurde im Rahmen der Revision eine direkte Sicht- und Funktionsprüfung ohne zusätzlichen Prüfungen wie bei einer Fahrzeugabnahme durch den Technischen Prüfdienst Hessen nach Vorschriften der DIN EN 1846 Teil 1-3, DIN EN14502 etc. durchgeführt.

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Prüfung vom 06.07.2020

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Feuerlöschkreiselpumpe:

Hersteller:	Bachert						
Typ:	TS 16-8	Entlüftungseinricht.:	Flüssigkeitsring				
Pumpen-Nr.:	15515	Gesamtübersetzung:	1:1				
Baujahr:	2006	Nenndrehzahl:	3600	U/min	Betriebsstd.:	36,00	h
Hochdruckteil:	☐	Nennförderstrom:	1600	l/min			

Ergebnis: Druckprüfung Saugseite 0,00 bar, Druckseite 0,00 bar, Trockensaugprobe -0,80 bar stabil

Schließdruck ND: 15,0 Schließdruck HD: 0,0

Leistungswerte erreicht: ☑ Maschinentechnischer Zustand: einsatzbereit

Der Druckabgang ist undicht.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision von Feuerwehrbooten

Stadt/Gemeinde: Hirschhorn (Neckar)
Stadt-/Ortsteil: Mitte
Stadt/Kreis: Bergstraße

Datum: 07.07.2020
Prüfer: Christian Jungmann

Feuerwehrboot

Typ	MZB	**Hersteller**	Professionalboot	**Aufbau Nr.**	003785
Baujahr	1985				

Antriebsmotor

Hersteller	BMW	**Motor-Nr**	085/09938	**Betriebstunden**	813

Pflegezustand Boot	☑ gut	☐ ausreichend	☐ nicht ausreichend
Technischer Zustand Boot	☑ einsatzbereit	☐ bedingt einsatzbereit	☐ nicht einsatzbereit

Schwerwiegend
- Die jährliche Überprüfung der Schwimmwesten kann nicht nachgewiesen werden.
Sonstige
- Die Installation der elektrischen Anlage (z.B. MRT) ist nicht ausreichend.

Bemerkungen

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Untersuchungen. Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Technischer Prüfdienst Hessen

i.A. des Landes Hessen und der Unfallkasse Hessen

medical airport service
MenschArbeitSchutz

Bericht über die feuerwehrtechnische Revision eines Fahrzeuges vom 07.07.2020
Prüfungsort: am Standort

Stadt/Kreis:	Bergstraße	**Prüfer:**	Christian Jungmann
Stadt/Gemeinde:	Hirschhorn (Neckar)	**Stadt-/Ortsteil:**	Mitte

Pflegezustand: gut
Mängel d. letzten Prüfung beh.:
Maschinentechnischer Zustand: bedingt einsatzbereit

Fahrgestell:

Hersteller:	Mercedes-Benz	Nächste HU:	07-2020
Baujahr:	1993	Nächste SP:	07-2021
Fahrgest.-Nr.:	WDB67718315948073	**Aufbau:**	
Kennzeichen:	HP HI 52	Typ:	RW 2
Kilometerstd.:	63987	Hersteller:	Ziegler
		Nr.:	0131/0215

Masch. Zugvorrichtung

Hersteller	:	Rotzler
Betriebsstd.	:	0
Nennleistung	:	50 kN

Generator

Hersteller	:	Knurz
Betriebsstd.	:	364
Nennleistung	:	20 kW

Schwerwiegend

- Die fest verbaute elektrische Anlage des Fahrzeuges ist nicht geprüft / der Prüfnachweis fehlt. Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten Prüfung und deren Dokumentation dürfen die Betriebsmittel nicht verwendet werden.
- Für die Nutzung im Einsatz- und Übungsdienst der Feuerwehr erfüllen die Typen PRCD-S und PRCD-S+ die Anforderungen. Die verlasteten PRCD erfüllen die Anforderungen nicht (DIN SPEC 14660, DGUV-I 203-052).
- Der Generator ist prüfpflichtig, die Prüfung ist zu dokumentieren (DGUV-V3). Bis zu einer ordnungsgemäß durchgeführten und dokumentierten Prüfung ist der Generator nicht einsatzbereit.
- Die jährliche Überprüfung der Schwimmwesten kann nicht nachgewiesen werden.

Sonstige

- Der Mehrzweckzug ist jährlich nach Herstellervorgaben zu prüfen. (siehe TPH-Bericht 2015)
- Die Steckverbinder der Säbelsäge sowie der Bohrmaschine entspricht nicht der DIN 49443.
- Die maximale Nutzungsdauer der verlasteten Trennscheiben ist überschritten.
- Der Sicherheitsspannungsprüfer entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen gemäß DIN EN 61243-3.
- Der Pluspol-Abdeckung der Starterbatterie fehlt.
- Die Dachkennzeichnung ist nicht vorhanden (DIN 14502-3 Abs. 3.1.7).

Sonstige Bemerkungen:

Das Fahrzeug ist ein Gebrauchtfahrzeug an dem keine technische Abnahme durch den Technischen Prüfdienst Hessen erfolgte.
An dem Fahrzeug wurde im Rahmen der Revision eine direkte Sicht- und Funktionsprüfung ohne zusätzlichen Prüfungen wie bei einer Fahrzeugabnahme durch den Technischen Prüfdienst Hessen nach Vorschriften der DIN EN 1846 Teil 1-3, DIN EN14502 etc. durchgeführt.

Die Gebrauchsdauer der Forstschutzkleidung ist zu beachten (Herstellerangabe).

Diese feuerwehrtechnische Prüfung ersetzt nicht die nach § 29 StVZO vorgeschriebene regelmäßige Untersuchung (Verkehrssicherheit). Die Sorgfaltspflicht des Halters und des Fahrers für die fachgerechte Instandhaltung des Fahrzeuges im Sinne der §§ 30 und 31 StVZO wird durch diese Prüfung nicht berührt.

Dieser Bericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage 4:

Anhörung Kreisbrandinspektor

Die Anhörung des Kreisbrandinspektors zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP V2.0) der Stadt Hirschhorn Abteilung Feuerwehr wurde auf der nächsten Seite beigefügt.

KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

EINGEGANGEN

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Magistrat der Stadt Hirschhorn (Neckar)
z.H. Herrn Jung
Hauptstraße 17
69434 Hirschhorn (Neckar)

Behördenrufnummer
. . . einfach ohne Vorwahl

Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15, 2. OG

Abteilung: Gefahrenabwehr

Sachbearbeitung: Herr Lutter

Raum: 2088
Durchwahl: 06252 - 15-5227
E-Mail: steffen.lutter@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-5/1

Datum: 14.10.2022

Bedarfs- und Entwicklungsplan
Hier: Genehmigung des Entwurfs

Sehr geehrter Herr Jung,

alle hessischen Gemeinden haben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG in Abstimmung mit den Landkreisen als zuständige Aufsichtsbehörde einen Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Die Stadt Hirschhorn (Neckar) hat den Bedarfs- und Entwicklungsplan aus dem Jahr 2009 überarbeitet und den örtlichen Erfordernissen angepasst. Die mir vorlegende Fassung vom 25.08.2022 wurde dem Kreis Bergstraße vorgelegt und inhaltlich geprüft. Alle sachlichen und fachtechnischen Belange des Brandschutzes wurden berücksichtigt. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Jahre 2022 ff. ist vollständig und wurde mit mir abgestimmt.

Eine Beschlussfassung durch die städtischen Gremien der Stadt Hirschhorn kann aus Sicht des Unterzeichners nun erfolgen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Lutter
Kreisbrandinspektor

Anlage 5:

Beschluss Stadtverordnetenversammlung

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP V2.0 vom 27.10.2022) der Stadt Hirschhorn Abteilung Feuerwehr wurde auf der nächsten Seite beigefügt.

13. Sitzung
in der WP 2021 am 27.10.2022
(Auszug aus der Niederschrift)

Stadtverordnetenversammlung

101 Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Nach kurzen einführenden Worten von Bürgermeister Berthold, bat Stadtv. M. Weber darum, dem anwesenden Kreisbrandinspektor Lutter die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.
Der KBI betonte, dass SBI Albert ein umfassendes und konstruktives Werk in Form des Bedarfs- und Entwicklungsplans vorgelegt hat. Er betonte weiterhin, dass die Schaffung einer Stelle mit den Tätigkeiten des Stadtbrandinspektors und der Feuerwehr bei der Stadt sehr sinnvoll wäre. Fragen aus dem Gremium wurden im Anschluss vom KBI Lutter alle beantwortet.
Stadtv. M. Weber fügte hinzu, dass nach wie vor die Tagesalarmstärke bei der Feuerwehr Hirschhorn nicht mehr aufrechterhalten werden kann und appellierte erneut bei Stellenausschreibungen der Verwaltung, dass eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwartet wird.
Stadtv. Dr. Minuth brachte die Idee ein, in regelmäßigen Abständen ein Brainstorming oder Workshops oder Wochenendseminare zwischen den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie den Politikern und der Verwaltung auf den Weg zu bringen.
Bürgermeister Berthold betonte, dass den Feuerwehren schon geholfen sein kann, wenn nicht permanent Kürzungen oder Streichungen in den Haushaltsansätzen vorgenommen werden würden.
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Kleinmann schlug ein Treffen noch in diesem Jahr vor.
Auch die Bildung einer Feuerwehr-Kommission wurde zum Abschluss noch vorgeschlagen, die zum Austausch von Meinungen dienen könnte.

Die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (Neckar) mit allen Änderungen (Stand 27.10.2022) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

AZ: 1313/19; 0010/02, Hauptamt - Zimmer 2.04